Der Stand
als Erscheinung der Gemeinschaft

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der juristischen Doktorwürde der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Würzburg

vorgelegt von

Wolfram Tilse

Carl Hinstorffs Hofbuchdruckerei / Rostock
1937

Referent: Professor Dr. Wolgast

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meiner Mutter!

Gliederung.

Seite

Einleitung.

1. Die Lage 10
2. Tatbestand und Aufgabe 11

Ausführung.

1. Teil: Ursprung und Entwicklung des Standes 13

A) Psychologie des Standes 13

I. Stand als soziologische Erscheinung 13

II. Gemeinschaft und Gesellschaft 13
1. Wesenwille 13
2. Kürwille 14
3. Auseinandersetzung 14

III. Stand als Erscheinung der Gemeinschaft 15

B) Tatbestand des Standes 16
I. Erscheinungsformen 16
1. Echte Stände 16
2. Unechte Stände 16
a) Berufsstand 16
b) Geburtsstand 17

II. Werdegang 17
1. Entwicklung 17
a) Kriegerstand 17
b) Priesterstand 19
c) Bauernstand 19
d) Bürgerstand 20
α) Gildenwesen 21
β) Hanse 23
2. Verflachung und Auflösung 24
a) im absoluten Staat 24
b) im liberalen Staat 24
3. Neugeburt 26
a) Der Weltkrieg als Vorstufe 26
b) Der Nationalsozialismus 27

2. Teil: System und Wesen des Standes 29

A) Anatomie (Struktur) des Standes 29

I. Stand und Staat 29
1. in der Theorie 29
2. im Nationalsozialismus 32

Seite

II. Ständischer Aufbau 34
1. Innere Gliederung 34
2. Aeußere Gliederung 35

B) Physiologie (Funktion) des Standes 37
I. Aufgaben im Staat 37
1. Durchdringung des Staates 37
a) von unten nach oben 37
b) von oben nach unten 37
2. Beratung und Entlastung der Staatsführung . 38
a) Beteiligung an der Gesetzgebung 38
b) Selbstverwaltung 38
3. Wirtschaftsaufgaben 39
II. Aufgaben im Volk 40
1. Ueberwindung der Klassengegensätze 40
a) Sozialstand 41
b) Rechtsstand 42
c) Nährstand 43
d) Kulturstand 43
2. Gemeinschaftserziehung 44
C) Leistung des Standes 45
I. Typenbildung 45
II. Gemeinschaftsbildung 46

3. Teil: Abgrenzung und Begriff des Standes 49

A) Abgrenzung 49
I. Klasse 49
II. Berufsverband 50
B) Begriff des Standes 50
Ausblick und Schluß 52

Schrifttum.

1. v. Beckerath: Wesen und Werden des faschistischen Staates. Berlin 1927.
2. Beumelburg, Werner: Die Gruppe Bosemüller. Oldenburg 1930.
3. Binder: Der Deutsche Volksstaat. Tübingen 1934.
4. Bottai: Grundprinzipien des korporativen Aufbaus in Italien. Köln 1933.
5. Brauweiler: Berufsstand und Staat. Berlin 1925.
6. Bülow, Friedrich: Der Deutsche Ständestaat. Leipzig 1934.
7. Darré: Neuadel aus Blut und Boden. München 1930.
8. Darré: „Der preußische Staatsgedanke als entwicklungsgeschichtliche Grundlage des Staatsgedankens von Blut und Boden" in der Zeitschrift „Odal", 4. Jg., 1935, 3, S. 185 ff.
9. Dietze: Naturrecht in der Gegenwart. Bonn 1936.
10. Düssel: Berufsständische Verfassungspolitik. Berlin 1933.
11. Ernst, Paul: Grundlagen der neuen Gesellschaft. München 1930.
12. Frauendorfer: Der ständische Gedanke im Nationalsozialismus. NS.-Bibliothek, Heft 40, München 1933.
13. Frauendorfer: Auf dem Weg zur ständischen Ordnung. „Völkischer Beobachter" vom 20. 2. 34.
14. Gierke, Otto: Das deutsche Genossenschaftswesen. Berlin 1868.
15. Gierke, Otto: Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorie. Breslau 1913.
16. Grekow: Das Heerwesen und der Ständestaat in „Ständisches Leben" 1933.
17. Haarkens: Der Begriff des Standes. Archiv des öffentlichen Rechts, N.F. Bd. 26, S. 41 ff.
18. Handbuch für das Deutsche Reich 1936, Berlin 1936.
19. Hegel: Der deutsche Staat. Philosophie der Volksgemeinschaft. Herausgegeben von Bülow. Leizig 1934.
20. Heinrich, Walter: Das Ständewesen. Januar 1932.
21. Herrfahrdt: Das Problem der berufsständischen Vertretung. Stuttgart und Berlin 1921.
22. Hinkel, Hans: Von der Gesellschaft zur Volksgemeinschaft. „Deutsche Allgemeine Zeitung" vom 31. 12. 33, Nr. 578/79.
23. Hitler: „Mein Kampf". München 1930, 1. Auflage.
24. Hitler: Rede des Führers auf dem 2. Arbeitskongreß am 17. Mai 1934. „Völkischer Beobachter" v. 18. 5. 34, 138. Ausgabe.
25. Höhn: Die Wandlung im staatsrechtlichen Denken. Hamburg 1934.

26. Huber: Die Gestalt des deutschen Sozialismus. Hamburg 1934.
27. Karrenbrock: Recht und Wirtschaft in der ständischen Ordnung. Bücherei des Ständestaates, 6. Heft. Berlin und Wien 1932.
28. Krieck: Die deutsche Staatsidee. Leipzig 1934.
29. Kühn: Der vorläufige Aufbau der gewerblichen Wirtschaft, Archiv des öffentlichen Rechts, 1936, S. 334.
30. Mirbt-Küster: Ständerecht. Berlin 1935.
31. Mönckmeier: Der deutsche Rechtsstand, Deutsches Recht, 1935, S. 53.
32. Müller-Armack: Staatsidee und Wirtschaftsordnung im neuen Reich. Berlin 1933.
33. Nicolai: Grundlagen der kommenden Verfassung. Berlin 1933.
34. Niederer: Der Ständestaat des Faschismus. München und Leipzig 1932.
35. Planitz: Grundzüge des deutschen Privatrechts. Berlin 1925.
36. Posse: Der organische Aufbau der deutschen Wirtschaft, Zeitschr. der Akademie für deutsches Recht, 1935, S. 3.
37. Rößle: Ständestaat und politischer Staat. Tübingen 1934.
38. Rosenberg, Alfred: Gestaltung der Idee. München 1936.
39. Rosenberg, Alfred: Der Mythus des XX. Jahrhunderts. München 1933.
40. Schäffle, Adolf: Bau und Leben des sozialen Körpers. 1896.
41. Schmitz, Richard: Der Weg zur berufsständischen Ordnung in Oesterreich. Wien 1934.
42. Schoof: Volksstaat oder ständischer Staat. Rostock 1937.
43. Schüler, Bruno: Organisation der Wirtschaft. Abgedruckt in der Tageszeitung für Brauerei, 32. Jahrgang, Nr. 113/114 vom 18. 5. 34.
44. v. Seeckt: Die Zukunft des Reiches. Berlin 1929.
45. Spann, Othmar: Der wahre Staat. Leipzig 1921.
46. Spengler, Oswald: Der Staat. Sonderdruck aus „Der Untergang des Abendlandes", II. Bd. München 1924.
47. Steinmann-Bucher: Der Imperativ der Ordnung. Berlin 1934.
48. Tatarin-Tarnheyden: Die Berufsstände, ihre Stellung im Staatsrecht und die deutsche Wirtschaftsverfassung. Berlin 1922.
49. Tatarin-Tarnheyden: Werdendes Staatsrecht. Berlin 1934.
50. Teschemacher: Der Berufsstand im Lichte der Staatslehre. München, Berlin und Leipzig 1933.
51. Tönnies: Gemeinschaft und Gesellschaft. 4. u. 5. Auflage. Berlin 1922.
52. Tönnies: Stände und Klassen im „Handwörterbuch der Soziologie". S. 617 ff. Stuttgart 1931.
53. Weddigen: Deutsche Sozialpolitik. Berlin 1935.
54. Wolgast, Ernst: Kollegheft einer im W.S. 1931/32 an der Universität Rostock gehaltenen Vorlesung über „Die Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen".
55. Wolgast: Völkerrecht. Berlin 1934.
56. Wolgast: Lex Regia, das dänische und das deutsche Staatsführungsgesetz 1665—1934. Würzburg 1935.

LEITWORT:

„Allens politisiert üm mi rümmer, un binah bi allen kümmt dat up't Reken rute, de ein rekent sinen Vurthel so herümmer un de anner anners herümmer, sei politisieren mit den Kopp; unser eines ok mit dat Hart; denn stahn in ehren Kopp de Tallen ok hell und klor, schön in eine Reih', wat uns int bläudige Hart schrewen is, höllt doch länger und strömt doch warmer dörch't ganze Wesen, as de heil'ge Zins up Zins-Reknung."

Fritz Reuter.

(Aus dem 25. Kapitel der Festungstid).

Einleitung.

Deutschland, wenn nicht die Welt, befindet sich in einem Umbruch. Die europäische Krise, die die Welt heute sieht, hat durch die nationalsozialistische Revolution des Jahres 1933 ein anderes Gesicht erhalten. Deutschland ist heute durch die Ueberwindung des Bolschewismus im Innern, der seine Hand nach ganz Europa ausstreckt, das Bollwerk Europas gegen diesen Feind geworden. Es hat damit von der Geschichte eine besondere Aufgabe erhalten. Die Erfüllung dieser Aufgabe nach außen erfordert stärkste Konzentration und Zusammenfassung aller Kräfte im Inneren. Nur ein in sich sozial und weltanschaulich einiges Deutschland ist in der Lage, sich seiner geschichtlichen Aufgabe mit Aussicht auf Erfolg zu stellen.

Die einzige organisatorisch und weltanschaulich geschlossene Kampftruppe war im Augenblick der Machtübernahme die NSDAP mit ihren Gliederungen. Sie führte nach der Eroberung der Macht im Staate ihren Kampf um die Gewinnung des ganzen deutschen Volkes fort. So kommt es, daß das deutsche Volk heute bereits mit nationalsozialistischem Gedankengut erfüllt ist. Dieser grundlegende Wandel des deutschen Menschen führt zwangsläufig zu wichtigsten Aenderungen des Staatsgrundrechts. Eine neue Verfassung ist im Entstehen; die neugewonnene Einheit und innere Umstellung der Einzelnen erheischt auch neue Organisationsformen. Wir stehen heute in der Entwicklung des Neubaues. Die neue Verfassung wird nicht künstlich konstruiert, sondern sie wächst langsam und organisch aus dem Volk selbst heraus.

Wir haben vorläufig ihr Wachstum zu hegen, zu pflegen und zu fördern durch Aufnahme und Verarbeitung der nationalsozialistischen Grundsätze in uns selbst und in unsere Nächsten. Wir alle befinden uns in einem Zustand des Werdens. Erst wenn wir die Wahrheit, der wir so nahe sind, wie wohl noch nie, die wir oft schon mit den Händen zu fassen glauben, von uns ganz haben Besitz nehmen lassen, erst dann wird unser Volk in der Lage sein, aus dann selbstverständlich gewordener Erkenntnis heraus die Durchführung der Neuordnung seiner Lebensverhältnisse zu vollenden.

Wir müssen uns von überkommenen Begriffen lösen, die ihren Ursprung haben in jener gesellschaftlichen Epoche, in der unsere

Väter und wir aufgewachsen und groß geworden sind. Insofern sind wir eine unglücklich-glückliche Generation:

unglücklich deshalb, weil wir in eine Zeit hineingeboren sind, die als eine Wende uns halb zurückzieht in das Ueberkommene, halb vorwärtstreibt zu dem, was wir als das Neue fühlen und ahnen, noch nebelhaft verschwommen, aber in den Umrissen schon kenntlich;

glücklich deshalb, weil wir in eine Kampfzeit hineingeboren sind, die Männer erfordert, weil wir unauslöschlich das Bewußtsein in uns tragen, die Träger einer neuen Epoche zu sein. Wir sind die Wikinger der neuen Zeit, die bewußt den Boden einer Geisteswelt verlassen, die uns nichts mehr zu geben hat, weil sie im Untergehen begriffen ist, Wikinger, die mit festgebundenem Helm als Kämpfer auf großer Fahrt das Neuland ansteuern, von dem sie wissen, daß es die Erfüllung ihrer Wünsche und Träume bringen wird. Aus dem Brausen des Sturms der Zeitenwende, aus den unendlichen Tiefen des uns und unser Schiff tragenden Meeres erfühlen wir die Grundlagen einer neuen Zeit; wir läutern sie im Kampf mit den Elementen und festigen sie im Kreise unserer auf Tod und Leben verbundenen Kampfgemeinschaft.

Unser Wikingerschiff ist unser Volk. Das Buch der Geschichte lehrt uns seine Kämpfe. Der aus den Tiefen hervorgeholte und gewonnene neue Begriff ist der des Nationalsozialismus. Er ist der Kompaß, der uns die einzuschlagende Richtung angibt, der Wertmesser, auf den wir alle uns umgebenden Erscheinungen beziehen.

Es gehört zu den Aufgaben der Wissenschaft, der durch den Nationalsozialismus erfolgten Umwertung der Begriffe nachzugehen und Wegbahner zu tieferem Verstehen zu sein.

Der Nationalsozialismus als Wertmesser läßt vor allem die soziologisch fundierten Begriffe in neuem Licht erscheinen.

Die neue Einstellung, die wir zu unserem Nachbarn, überhaupt zu jedem Volksgenossen gewonnen haben, hat die Begriffe Staat, Stand und Gesellschaft in ganz besonderem Maße ergriffen und mit neuem Sinn erfüllt. Wir lösen uns heute von den Schlacken des liberalistischen Denkens und besinnen uns auf die blutmäßige Verbundenheit, in die wir von Natur gestellt sind. Die neue Form des rechtlichen und gemeinschaftlichen Denkens erheischt neue Pflichten dem Staat und dem Volk gegenüber. Der Begriff des Standes ist neu zu deuten.

Diese Deutung ist um so wichtiger, als dem Stand im System des Nationalsozialismus eine besondere Rolle zugeschrieben ist. Handelt es sich doch hier um eine Einrichtung, die dem neuen Staat als Grundpfeiler dienen soll. Wenn diese Pfeiler nicht fest gebaut sind, so sind sie nicht in der Lage, den Bau auf die Dauer zu tragen.

In den beiden letzten Jahrhunderten ist viel von ständischem Aufbau und von der Schaffung eines deutschen Ständestaates gesprochen worden. Hierbei wurde der Begriff des Standes nach den

verschiedensten Seiten ausgelegt. Während der eine versuchte, ihn rein vom soziologischen Standpunkt aus zu deuten und seinen Hauptgesichtspunkt in der inneren Einstellung der Menschen sah, betrachtete ihn der andere lediglich vom Standpunkt der Staatswissenschaft aus und erblickte in den Ständen nichts anderes als Organisationsformen der den Staat bildenden Gliederungen. Der Stand wurde als geistig-sittliches, als politisches und als wirtschaftliches Gebilde betrachtet. Einigkeit herrschte nur darüber, daß der Stand eine Summe von Menschen umfasse, die durch bestimmte Bindungen zusammengehalten würden.

Die Aufgabe dieser Arbeit besteht darin zu klären, welche innere Bedeutung der Begriff des Standes in einem Zeitalter der Gemeinschaft, in dem wir heute entsprechend dem Imperativ des Nationalsozialismus: „Gemeinschaft statt Gesellschaft!" leben, gewinnt. Eine Untersuchung des „Standes als Erscheinung der Gemeinschaft" wird daher kein falsches Objekt haben.

Diese Untersuchung wird ausgehen müssen von dem Ursprung und der Entwicklung des Standes. Denn ein Begriff ist erst dann richtig zu verstehen, wenn über seine Entstehung und seinen Werdegang in der geschichtlichen Entwicklung Klarheit herrscht. Es handelt sich hierbei also in erster Linie um die Aufzeigung der seelischen Elemente, die dem Stande innewohnen und die ihn als Erscheinung der Gemeinschaft kennzeichnen.

Diese Darlegung führt zu dem System des Standes und zu seinen wesentlichen Merkmalen. In diesem Abschnitt ist die Struktur des Standes, wie sie sich in der Theorie und in der Praxis widerspiegelt, und seine Funktion in Staat und Volk zu behandeln. Besondere Berücksichtigung wird hierbei finden müssen, welche Vorteile eine ständische Gliederung mit sich bringt und zu welchen Leistungen der Stand befähigt ist.

Sind so Ursprung und Entwicklung, System und Wesen des Standes beleuchtet, schält sich als Ergebnis der endgültige Begriff des Standes als Gemeinschaftserscheinung heraus. Eine genaue Abgrenzung gegenüber anderen ähnlichen Erscheinungen wird der letzten Begriffsfindung vorausgehen müssen.

---

1) Die Arbeit beschränkt sich bewußt entsprechend dem Thema auf die theoretische Untersuchung des Standes als Gemeinschaftserscheinung. Bezüglich der Einzelheiten in Organisation und Aufbau der neuentstandenen Stände wird auf das entsprechende, bereits in reichem Maße vorhandene Spezialschrifttum verwiesen.

Ausführung.

I. Teil.

Ursprung und Entwicklung des Standes.

A. Psychologie des Standes.

I. Stand als soziologische Erscheinung.

Ein Stand umfaßt eine Gruppe von Menschen. Die Vielheit der Angehörigen ist begriffsnotwendig. Eine Einzelperson kann nicht Stand sein. Stand bedeutet Gegenpol zum Alleinsein. Die Frage des Zusammenseins mit anderen bildet die Kernfrage. Stand ist insofern ein soziologischer Begriff. Wie für jede andere soziologische Erscheinung besitzt auch hier entscheidende Bedeutung, auf welche Weise die Angehörigen sich aufeinander beziehen. Wie der Einzelne sich zum anderen und zur Gesamtheit verhält, hängt von der geistigen Einstellung ab. Diese bildet sich aus den Zeitströmungen und den Grundanschauungen, in denen sich die Menschen im Gesamtzusammenhang sehen.

Grundlegend für den seelischen Aufbau des Standes ist demnach die Klarstellung der Arten der menschlichen Beziehungen zueinander.

II. Gemeinschaft und Gesellschaft.

Das menschliche Leben gewinnt Inhalt, gewinnt Farbe erst in Beziehung auf andere Personen. Art und Stärke der Beziehungen richten sich nach der Kraft, mit der der Mensch auf seine Mitmenschen einwirkt. Diese Kraft tritt in zwei Arten in Erscheinung; sie richtet sich auf die äußere, lose, zweckgerichtete Verbindung: Kürwille; oder ihr Streben geht dahin, den anderen in seinem Innersten zu erfassen und so in den eigenen Bereich zu ziehen: Wesenwille[2]).

1. Wesenwille ist das uns Unbewußte, Heilige, Heimliche, Vertraute, der Impuls alles Edlen, Ursprünglichen, das uns zu

2) Dies ist die Unterscheidung und Nomenklatur Tönnies' (a. a. O. S. 3 ff.). Hierauf ist diese Schrift gegründet. Ueber die Berechtigung dazu im System nationalsozialistischen Denkens siehe Wolgast: „Völkerrecht" und Dietze: „Naturrecht".

Taten veranlaßt, denen jede nüchterne Zweckrichtung fehlt. In allem Selbstlosen, im Opfer, in der Liebe, in der Religion findet der Wesenwille seinen stärksten Ausdruck. Er lebt heute noch sichtbar in der Familie und findet einen reinsten Ausdruck in der wahren Volksgemeinschaft. Er ist Streben von Bruder zu Bruder, von Kamerad zu Kamerad, von Seele zu Seele. Menschen, die einander in gleicher Willensrichtung durch Wesenwillen gefunden haben, bilden eine Gemeinschaft.

2. Demgegenüber ist mit Kürwillen erfüllt alles, was in der jüngsten Zeit als Gesellschaft verstanden wurde. Ist Wesenwille der intime, heimliche Kreis, so ist Kürwille die laute, fremde Welt. Alle geschäftlichen Beziehungen, alles Konventionelle wurzelt in Kürwillen. Die Beziehungen kommen deshalb zustande, weil sie gewollt, gekürt sind, weil ein Zweck mit ihnen verbunden ist und durch sie erreicht werden soll. Die Bindungen, die durch den Kürwillen hergestellt werden, bezeichnet unsere Sprache mit „Gesellschaft“ [3]). „Man geht in die Gesellschaft wie in die Fremde“, man lebt in der Gemeinschaft wie in der Familie. Gesellschaft ist das Künstlich-Konstruierte, das Mechanische, Gemeinschaft dagegen das Natürlich-Gewachsene, das Organische.

3. Alle Erscheinungen des menschlichen Zusammenlebens sind Gemeinschaft oder Gesellschaft oder Mischung aus beiden.

Es entspricht dem menschlichen, vor allem dem nordischen Wesen, in Fällen der Not, Bedrängnis, Gefahr sich zu Höchstleistungen aufzuraffen. Not entkleidet, das Wahre kommt zum Vorschein. Der Feigling, der Unehrliche, der Drückeberger und der Wackere, Ehrliche, Tapfere werden erkennbar. Der Feigling verfällt der allgemeinen Verachtung. Durch das Volk geht ein heroischer Zug. Der Skeptizismus verschwindet, der Bürger wird zum Helden. Gemeinschaftsgeist erwacht, Bewußtsein gegenseitiger Unlösbarkeit lebt auf.

Umgekehrt verliert ein Volk, das lange Zeit in Frieden und Beschaulichkeit lebt, in dem Wohlleben und Sattheit eingezogen sind, den Sinn für das Heldische. Die Menschen verbürgerlichen, die Unterscheidungsmerkmale für Blut und Rasse gehen verloren. Damit verschwindet das Bewußtsein des gemeinsamen Bandes. Geld wird Trumpf, Sittenlosigkeit reißt ein, die Einzelpersönlichkeit wird Gott. Die Gemeinschaft ist atomisiert, Gesellschaft, aufgebaut auf Erklügeltem und Berechnetem, entsteht. Der Wesenwille ist zurückgedrängt, das Gemeinschaftsbewußtsein erloschen.

Das Bild der Geschichte zeigt einen unentwegten Wechsel vom Leben in der Gemeinschaft und von Verbürgerlichung, Vergesellschaftung, von Wesenwillen und Kürwillen. Die ersten Vertreter der christlichen Glaubensbewegung, der Freiheitskampf der Niedersachsen gegen Kaiser Karl, der Kampf der Stedinger Bauern für

3) Tönnies, a. a. O. S. 3 f.

ihren Glauben, ihr Gut und ihren Boden, der Bauernkrieg, die Befreiungskriege von 1813, der Aufbruch der Nation im August 1914. der Kampf für die nationalsozialistische Revolution — alles waren Augenblicke, wo sich eine Menschengruppe, ein Volksstamm, eine Nation auf Grund blutmäßiger und schicksalhafter Verbundenheit über alle trennenden Gegensätze hinweg fand in einem gemeinsamen Ziel. Hier gab es reines, inneres Zusammenstehen, weil eine Gemeinschaft vorhanden war.

Es ist kennzeichnend für den Unterschied zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft, daß die Geschichte immer die Zeiten, in denen ein Gemeinschaftsbild sich durchrang, als leuchtendes Vorbild für spätere Generationen festgehalten hat, während die Zeiten der Vergesellschaftung lediglich eine Ausfüllung zwischen den Höhepunkten bilden.

III. Stand als Erscheinung der Gemeinschaft.

Ebenso wie die Geschichte eines Volkes unter dem entscheidenden Einfluß der gemeinschaftlichen oder gesellschaftlichen Haltung seiner Angehörigen steht, ebenso entscheidet diese Einstellung für den Sinn des Standes. Denn, wenn das Volk die Zusammenfassung aller Volksgenossen ist, so ist der Stand ein Ausschnitt aus dem Ganzen, nämlich die Zusammenfassung eines Teils der Volksgenossen. Es ist daher selbstverständlich, daß das Schicksal des Standes und des Volkes im engsten Zusammenhang stehen muß.

Es liegt zutiefst im germanischen Charakter begründet, daß die Sympathie bei einer Gegenüberstellung von Gemeinschaft und Gesellschaft stets auf Seiten der Gemeinschaft steht. Die Gemeinschaft ist die Form des Idealen, des Selbstlosen, des Sich-Hingebens, Sich-Verschenkens und Aufopferns an eine große Idee. Sie öffnet dem faustischen Drang nach Leistung und individuumgelöster Erkenntnis Tore und zeigt den Weg zum Makrokosmos. Ihr haftet ein starker Hauch des Metaphysischen, ewig Unlösbaren an, der mit unerklärlicher Magie die guten Instinkte des Einzelnen packt und an sich zieht.

Gemeinschaft ist nach deutschem Empfinden das Wesenentsprungene, das Natürliche, von der Ewigkeit Geschenkte.

Der Stand ist eine Gruppe von Volksgenossen, die sich durch gemeinsame Stellung und Aufgaben verbunden fühlen. Jedoch fehlt dieser Bestimmung ein wesentliches Merkmal. Eine solche Gruppe wird nur dann als Stand bezeichnet, wenn sie den sozialen Naturtatsachen entspricht. Nur die Gebilde, die der natürlichen Entwicklung entspringen oder entsprechen, sind Stände. Denn der Stand ist etwas, das „steht", das „da ist" von Natur aus. Hier liegt ein Kernpunkt für die Erkenntnis des Wesens des Standes. Eben weil der Stand als organische Erscheinung sich entwickelt haben muß, kann er niemals ein gesellschaftliches Ge-

bilde sein, da ein solches wesensmäßig auf mechanischem Wege entstanden sein muß.

Es ist das Hauptmerkmal des Standes, daß er als etwas Gewachsenes einen Gemeinschaftscharakter hat. Die Standesgenossen müssen einander innerlich berühren, zwischen ihnen muß eine aus Wesenwillen geborene Kraft tätig werden und wirken. Das psychologische Moment des Gemeinschaftsbewußtseins ist Tatbestandsmerkmal des Standes.

Ueber die besondere Stellung und die Eigenarten des Standes gibt die Geschichte unseres Volkes Aufschluß.

B. Tatbestand des Standes.

I. Erscheinungsformen.

1. Echte Stände.

Die Geschichte unterscheidet verschiedene Arten von Ständen. Es sind dies zunächst die sogenannten Herrenstände, deren Tätigkeit auf dem kriegerischen oder dem priesterlichen Gebiet liegt. Ihre Vorrangstellung und ihre Kennzeichnung als „Herren" beruhte auf ihrer eminenten Wichtigkeit für das Volk. Der Kriegerstand verkörperte die weltliche Macht; ihm lag als dem Waffenträger der Schutz der nationalen Güter ob. Der Priesterstand versinnbildlichte die geistliche Macht, die Macht des Wissens, der Bildung und der Erkenntnis der Ewigkeit. Der eine erschien als der Herr des Diesseits, der andere als der berufene Mittler für das Jenseits.

Neben diesen beiden stand der Bauernstand. Die unmittelbare Verbindung mit dem Boden und die daraus herrührende Nähe zu den Kräften der Natur ließ die Bauern schnell zu einem Stande zusammenwachsen [4]).

Von ihm zweigten sich, als die Städte aufblühten, der Handwerker- und der Kaufmannsstand ab [5]).

2. Unechte Stände.

Auf einer ganz anderen Linie liegt die Unterscheidung zwischen Geburts- und Berufsständen. Während die Herrenstände und der Bauernstand wirklich gewachsene und genau bestimmte Ständeformen waren, handelt es sich bei diesen nur um eine besondere Klassifizierung. Geburts- und Berufsstände sind daher nicht wirkliche Stände im Wortsinne; sie sind als unechte Stände zu kennzeichnen.

---

4) Vgl. unten S. 19 f.
5) Tönnies: Handwtb. a. a. O. S. 618 II 3.

Fast jeder Stand ist ein Berufsstand; denn die Zugehörigkeit des Einzelnen zu einem bestimmten Stande ist in der Regel abhängig von seiner Tätigkeit. Der Priester gehörte zum Priesterstand, weil er den Priesterberuf ausübte; der Bauer und der Handwerker gehörten zum Bauern- oder Handwerkerstand, weil dieser Stand die Organisation ihrer Berufsgenossen war.

Von einem Geburtsstand kann dann gesprochen werden, wenn die Gewähr besteht, daß die Eigenschaften, die die Zugehörigkeit zu einem Stande begründen, sich durch Generationen hindurch erhalten. Bei den Rittern und bei den Bauern, deren Hof nicht selten jahrhundertelang in derselben Familie blieb, war es natürlich, daß der Sohn und Sohnessohn die Tätigkeit des Vaters fortführte und dadurch in demselben Stande blieb. Dagegen konnte der Priesterstand infolge des Zölibats niemals Geburtsstand sein.

Seine spezifische Bedeutung gewann der Geburtsstand erst in der Verflachungszeit des Ständewesens, als der Adel als besonderer Stand angesehen wurde. Hier empfing der Abkömmling durch die Geburt als Erbgut die Standeszugehörigkeit.

In der Ständezeit gab es keinen Stand, der vollkommen Geburtsstand war. Besondere Bedeutung für den Begriff des Standes hat die Unterscheidung zwischen Geburts- und Berufsstand nicht. Die Aufweisung der Entwicklung kann daher auf die echten Stände beschränkt werden.

II. Werdegang.

Im germanischen Wesen liegen die Begriffe Recht und Pflicht eng beieinander. Dies ist die Wurzel des gemeinschaftserheischenden Charakters der germanischen Rasse. Das Bestehen einer Pflicht setzt begriffsmäßig die Beziehung zu anderen Personen voraus. So bedeutet ursprünglich die Familie und die Sippe für alle Angehörigen eine Gemeinschaft, die vor allem Forderungen an ihre Mitglieder stellt, sie zu Pflichten aufruft. Erst dann entwickeln sich im Verhältnis der Leistung für die Gemeinschaft die Rechte der einzelnen Angehörigen.

1. Entwicklung.

a) Kriegerstand.

Den ersten Absatz zur Bildung eines Standes bedeutet die Zusammenfassung mehrerer Sippen. Die Träger des Zusammenschlusses waren die Männer, die wehrfähig waren. Dieser Männerbund [6]), dessen Aufgabe es war, sich im Kriegshandwerk zu üben und äußere Feinde abzuwehren, ist die Urform des Standes.

6) Vgl. Rosenberg, a. a. O. S. 485 ff., und Darré in der Zeitschrift „Odal" a. a. O. die fesselnden Ausführungen über die Jomswikinge.

Die besondere Aufgabe schuf ein besonderes Zuchtsystem, das entsprechend dem Charakter des Einzelnen und der Größe der Aufgabe von der völligen Inpflichtnahme eines Jeden ausging. Das, was die Standesgenossen zusammenhielt, was sie von den übrigen absonderte, war nicht etwas Zweckgewolltes, sondern war das gemeinsame Bewußtsein, eine bestimmte Funktion im Gesamtorganismus innezuhaben; es war das allen gemeinsame innere Gefühl, infolge der Wichtigkeit der Funktion zum höchsten Einsatz aller Kräfte verpflichtet zu sein. So war der Kriegerstand in Bewußtsein und Willen Gemeinschaft, hervorgerufen durch das Wissen um die funktionelle Tätigkeit in dem übergeordneten Ganzen und durch den Willen, diese Tätigkeit zu übernehmen und auszufüllen.

Auf dieser geistigen Grundlage entwickeln sich die einzelnen Merkmale, die für das Vorhandensein eines Standes wesentlich sind. Es sind dies, da der Ausgangspunkt der Kriegerstand ist, die Eigenschaften, die heute als soldatische Tugenden bezeichnet werden. An der Spitze steht die Pflichterfüllung bis zum Letzten. Pflichterfüllung heißt hier restlose, uneigennützige Wahrnahme der Gesamtheitsinteressen unter Hintansetzung aller persönlichen Rücksichten und Wünsche; unbedingte Gefolgschaftstreue der Geführten gegenüber dem verantwortlichen Führer; strengste Disziplin, Mut, Entschlußkraft; stärkste Ausprägung des Ehrbegriffes, Kameradschaft und Freundschaft, Bruderschaft. Dies alles erfordert starke Selbstzucht, innere Klarheit, die sich täglich stärken muß an dem zutiefst verankerten Bewußtsein, daß der eigene Wert zwar groß ist, daß es aber ein Höheres gibt, das über allem steht, die Gesamtheit.

Der Kriegerstand ist ewig. Zu jeder Zeit der Geschichte tritt er in Erscheinung. Eine höchste Ausdrucksform fand er im Rittertum des Mittelalters.

Die Ritter standen in einem freiwilligen Unterordnungsverhältnis zu ihrem Herrn. An die Stelle der unbedingten Freiheit war die Gefolgschaftstreue getreten. Die Mannesehre war der zweite Grundpfeiler. Der Sinn der Unterordnung lag in der Aufgabe, nämlich in dem Schutz des Reiches gegen äußere Feinde. Symbolisch kam die besondere Bedeutung des Ritterstandes in der Schwertweihe, dem Ritterschwur und dem Ritterschlag zum Ausdruck.

Besondere Hervorhebung verdienen die Zusammenschlüsse der Ritter auf geistlicher Grundlage. Im Laufe der Kreuzzugsbewegung bildeten sich Ritterorden, die sich unter das Gelübde des Kampfes gegen die „Ungläubigen" stellten. Neben dem Johanniter- und dem Templerorden hat für Deutschland der Deutschritterorden (1198) die größte Bedeutung erlangt durch die Kolonisation des deutschen Ostens.

Steigen der Machtfülle Einzelner, langsames Absinken der kaiserlichen Macht und der Verfall des Reiches rissen auch das Rittertum mit hinab. Trotz der Entartungen und der unerfreulichen Auswüchse während des Verfalles hat das Wort „ritterlich" bis heute seinen alten Klang behalten. Auch heute noch gilt als ritterlich nur ein Mensch, „der kraftvoll für seinen Mitmenschen eintritt und Ehre zu wahren versteht" [7]).

b) Priesterstand.

Neben dem Wehrstand hat sich die Geistlichkeit stets eine besondere Rolle zu verschaffen verstanden [8]). Diese Erscheinung findet sich für das Abendland besonders ausgeprägt in der katholischen Kirche. Der Kleriker nahm schon an sich auf Grund seiner höheren Bildung und der heiligen Weihen, die seine Gestalt vollends in das übersinnliche Dunkel tauchen, eine ganz besondere Stellung ein. Er galt als der Heilsvermittler und der Künder der ewigen Werte. Die persönlichen Machtsphären der einzelnen Kleriker wurden durch die bis heute in ihrer Geschlossenheit unerreichte Organisation der katholischen Kirche zusammengefaßt und auf die una ecclesia bezogen. Ein straffer hierarchischer Aufbau, der die Führerstellung des Oberhauptes der Kirche in steigendem Maße herausarbeitete, ermöglichte es, die aus den einzelnen Zellen aufgesogene Macht in ihrer Gesamtheit zu gebrauchen.

Es war selbstverständlich, daß sich die Kleriker, denen ja Beruf, Aufgabe und Abhängigkeit gemeinsam waren, außer der äußeren Form durch innere Gesetze verbunden fühlten. Sie bildeten eine Gemeinschaft, die nach eigenen Gesetzen lebte. Deshalb auch wurde von ihnen als dem Priesterstand gesprochen. Da es sich bei den kirchlichen Fragen ursprünglich um rein religiöse, also innere seelische Fragen handelte, war die erste Verbindung auf Wesenwillen aufgebaut. Dies gilt insbesondere für die Mönchsorden in ihrer Anfangszeit.

Wie überall, sind auch hier Zeiten der Blüte und Zeiten der Entartung zu beobachten. Die Gefahr der Auflösung der Gemeinschaft war stets dann besonders groß, wenn die Kirche politische Zwecke verfolgte und wenn damit die Geisteshaltung der Einzelnen und des Ganzen einen stark kürwillenhaften Einschlag nahm.

c) Bauernstand.

Dort, wo neben dem Kriegerhandwerk in erster Linie Ackerbau getrieben wurde, bildeten sich schon sehr früh die sogenannten

---

7) Rosenberg, a. a. O. S. 189.

8) Siehe die sichere Zeichnung des ägyptischen Priesterstandes von Strindbergs Meisterhand in „Historische Miniaturen", München 1912, 8. Auflage.

Ackergenossenschaften, deren Mitglieder ebenfalls in ständischer Art zusammenlebten. Es gab nach der germanischen Auffassung kein freies Eigentum in dem Sinne, daß jeder mit den ihm gehörenden Sachen so verfahren konnte, wie es ihm beliebte. Alles Eigentum war „Lehen", empfangen von der Gemeinschaft mit der Verpflichtung, es so zu gebrauchen und zu verwerten, daß die Gesamtheit Nutzen davon habe [9]). Das Recht zum Gebrauch einer Sache war gleichzeitig Verpflichtung zum gemeinschaftsnützenden Gebrauch, wie es bei den Germanen überhaupt kein subjektives Recht gab, dem nicht eine Verpflichtung gegenübergestanden hätte [10]). Jede Willensmacht führte entgegen der römischen Auffassung zugleich eine Willensgebundenheit herbei [11]).

Dementsprechend erhielt nicht in der Gemeinde jedes Mitglied ein bestimmtes Stück Land zur freien Bewirtschaftung, sondern der Acker, die Wiesen, die Wälder gehörten der Genossenschaft, die das Land zum Bebauen unter die einzelnen Genossen aufteilte. Nach Ablauf einer bestimmten Zeit wurde eine Neuverteilung vorgenommen, um zu erreichen, daß jeder die Fehler und Vorteile eines bestimmten Landstreifens auskoste. Die Bewirtschaftung erfolgte nach den Erfordernissen der Allgemeinheit. Wer sich diesen Gesetzen nicht unterwarf, wurde abgemeiert und mußte von seinem Platze weichen. Besonders deutlich kommt dieser Grundsatz in den Deichgenossenschaften zum Ausdruck. Die Nachlässigkeit eines Einzigen bedeutet hier in gesteigertem Maße Gefahr für Gut und Leben der Gesamtheit. „Wer nich wil diken, mut wiken" lautete das Gesetz.

Ein weiteres Kennzeichen jedes Rechtsgenossen war die Ehre [12]). Nur der Ehrhafte hatte teil an den Rechten und Pflichten der Genossenschaft. Dies war so selbstverständliche Voraussetzung, daß ursprünglich besondere Bestimmungen für den Fall oder Eintritt der Ehrlosigkeit fehlten. Erst im Mittelalter wurde dieser Fall eingehend in den Statuten der ständischen Gliederungen geregelt.

Die Mitglieder dieser Genossenschaften waren im Gemeinschaftsdenken lebende Volksgenossen, die nach den Gemeinschaftsgesetzen Ehre und Kameradschaft unter Voraussetzung der Stammesgenossenschaft lebten. Sie waren daher Stände im echten Sinne.

d) Bürgerstand.

Langsam verfielen diese Genossenschaften. Die Machtfülle der Grund- und Territorialherren machte die Bauern zu Unfreien. Die Folge war, daß diese in großer Zahl das flache Land verließen und in die Städte zogen, um in den Genuß der „frei-

9) Vgl. Planitz, a. a. O. S. 26.
10) Planitz, a. a. O. S. 10.
11) Planitz, a. a. O. S. 10.
12) Derselbe S. 21.

machenden Stadtluft" zu gelangen. Sie brachten mit sich die Erinnerung an die alte große Zeit und die Fülle ihrer überlieferten Sitten und Gebräuche.

α) Nichts war natürlicher, als daß sie sich, dem germanischen Hang zu korporativer Vereinigung nachgebend, zu Verbänden zusammenschlossen. Es waren meist Angehörige gleicher Berufe, die sich zu einer Gilde (Zunft) vereinigten. Trotzdem war ursprünglich die gemeinsame Zugehörigkeit zu einem bestimmten Berufe nicht ausschlaggebend für die Zunftzugehörigkeit. Das ergibt sich daraus, daß die Verbände sich anfangs als Bruderschaften (fraternitates) und Schwurgenossenschaften (coniurationes) bezeichneten, und daß vielfach religiöse Zwecke in ihnen verfolgt wurden [13]). Es war jedoch natürlich, daß sich in den verschiedenen Zünften allmählich ausschließlich Berufsgenossen trafen; sie hatten die gleichen Sorgen und die gleichen Freuden und damit auch die meisten Berührungspunkte. In allmählicher Entwicklung wandelten sich die Bruderschaften in reine Berufsvereinigungen. Damit wuchs naturgemäß ihr Aufgabenkreis. Zu der Pflege der Brüderlichkeit und der alten Sitten und Bräuche trat als weitere Aufgabe die Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen. So wuchsen langsam in der Stadt verschiedene Einungen, die auf Grund ihrer inneren Geschlossenheit wichtige Faktoren des städtischen Lebens wurden. Unter vielen Kämpfen, die teilweise blutigen Verlauf nahmen [14]), erzwangen die Zünfte, daß ihnen von der städtischen Obrigkeit eine Verfassung gewährt wurde, die ihnen gewisse Vorrechte zubilligte, sie auf der anderen Seite aber auch mit erheblichen Pflichten belastete [15]). Durch diese Verfassung wurde der „Zunftzwang" eingeführt. Jeder Gewerbetreibende mußte zwangsweise Mitglied einer Zunft sein, wenn er ein Gewerbe ausüben wollte. Als Gegenstück bestand für die Zunftmitglieder die Pflicht, die übertragenen Arbeiten zu übernehmen und auszuführen. Die Zunft war verantwortlich für treue und gewissenhafte Durchführung der Arbeiten. Auf Grund der von der Stadt verliehenen Autonomie setzte sie die Preise für die Arbeiten fest; sie wandte sich mit Strafen gegen diejenigen, die Pfuscharbeit geliefert hatten. Der Ausbildungsgang der Lehrlinge wurde eingehend geregelt. Durch Beschränkung der Zulassung wurde vermieden, daß durch Ueberfüllung bestimmter Berufe das Lebensniveau des Einzelnen auf eine unter dem Erträglichen liegende Stufe sank. Infolgedessen konnte sich ein besitzloses Proletariat zunächst nur in geringem Maße bilden. Erst am Ende des Mittelalters zeigten sich in größeren Städten wie Köln und Augsburg Revolten der Gesellen. Doch dies waren schon Verfallserscheinungen.

13) Gierke, a. a. O. S. 237.
14) Derselbe S. 324.
15) Planitz, a. a. O. S. 28.

Die Zünfte schufen den Typ des ehrbaren deutschen Meisters. Nur Leute makelloser Ehre wurden in ihren Kreis aufgenommen. Ehrenrührige Handlungen und gemeine Gesinnung hatten Ausschluß zur Folge. Ueberhaupt nicht aufgenommen wurden diejenigen, die unehelicher Geburt waren oder ein unehrliches Gewerbe ausübten [16]).

Die Zünfte waren ständische Gebilde. Die Berufsvereinigungen waren zu Berufsständen geadelt. Wesenwillensmäßige Momente standen im Vordergrund. Der bruderschaftliche Gedanke war der Ausgangspunkt. Das Berufsethos stand unter dem Grundprinzip der Ehre. Jeder Einzelne hatte in dem Gemeinwesen seine bestimmte Funktion.

Als die Zünfte die Macht in ihrem Gemeinwesen, in ihrer Stadt erobert hatten und selbst Willensträger der Lenkung des Stadtschicksals geworden waren, zeigte sich, welche Kraft in diesen Ständen lebte. Jetzt erst entwickelte sich durch Inbeziehungsetzen der einzelnen Gruppen zu dem Gemeinwesen das wahre politische Ständetum. Zunftrecht und Bürgerrecht glichen sich an. Nur der Zunftgenosse war Vollbürger. Die Stadt stellte sich nicht als die Summe der einzelnen Bürger dar, sondern war gewissermaßen „eine Einung von Einungen, eine Konföderation von Genossenschaften" [17]). Das ständische Denken hatte durch das Hinzukommen des politischen Elements seine Vollendung gefunden. Die damalige Zeit war zu zerrissen, als daß man von den Einzelnen ein Zugehörigkeitsgefühl zur deutschen Nation hätte verlangen können. Es war aber schon viel, daß sich die volksbewußten Gruppen der Städte, Gemeinschaften im Kleinen, bilden konnten.

Gierke faßt das ständische Denken dieser Zeit in folgenden Worten zusammen: „Was in der ältesten Genossenschaft nur geahnt worden, kam hier zu klarem Bewußtsein: Die Einheit in der Vielheit, das in allen lebende und zugleich doch über allen stehende gemeine Wesen." [18])

„Nicht mehr ein bloß angeborenes oder auf besonderen Titel ruhendes einseitiges Recht war das Bürgerrecht, sondern es war der Ausfluß der im Interesse des Gemeinwesens erfüllten Pflicht. Und umgekehrt war diese Pflicht nicht eine aus der Dienstbarkeit oder irgendeinem besonderen Rechtstitel fließende einseitige Verbindlichkeit, sondern der lebendige Ausdruck der Zugehörigkeit zu einem größeren Ganzen." [19])

Ein sprechendes Beispiel dieses Gefühls geben folgende Sätze einer Stadtverfassung: „Wer Bürger werden will, soll ein Ungeld geben und mit der Stadt reisen, wachen und dienen.

16) Planitz, a. a. O. S. 21.
17) Gierke, a. a. O. S. 326.
18) Gierke, a. a. O. S. 327.
19) Gierke, a. a. O. S. 328.

Will er das nicht, so soll man ihm sein Bürgerrecht aufsagen und er mag von der Stadt fahren."[20])

β) Die Folge des ständischen Lebens in den Städten war ein gewaltiges Aufblühen des gesamten Städtewesens. Zum großen Teil gelang es den Städten, sich von der Oberhoheit ihres Territorialfürsten zu befreien. Ihre Handelsbeziehungen erweiterten sich, Handelsverträge und Schutzbündnisse mit anderen Städten folgten. So erwuchs in langsamer Entwicklung auf ständischer Grundlage im Norden die große Städtevereinigung des Mittelalters, die Hanse. Hier wurden erstmalig im Großen deutsche Interessen vertreten. Der Deutsche Kaufmann befuhr mit seinen Kauffahrteischiffen die Ostsee und die Nordsee und gründete seine Handelsniederlassungen in Rußland, Skandinavien, England und Flandern. Die notwendige Berührung mit dem Ausländer ließ auch in den Männern der Hanse das stolze Bewußtsein aufkommen, Hanse- und damit deutsche Interessen zu vertreten und sich als Deutsche zu fühlen. Wenn die Kriegskoggen der Danziger, Rostocker, Lübecker und Hamburger sich mit dem Dänen oder mit dem Engländer maßen, so geschah dies nicht allein der auf dem Spiele stehenden Waren und Vermögenswerte wegen, sondern auch aus dem völkischen Gefühl heraus, damit die Stellung des Deutschtums nach außen hin behauptet werde.

Die Erscheinung, daß das Zusammenleben in Gemeinschaft allmählich in die starre Form der Gesellschaft abgleitet, machte der Aufwärtsentwicklung der Städte ein Ende. Mit Zunahme des Reichtums gewann „das Geld" ausschlaggebende Bedeutung. Wohlleben, Hochmut und Sittenlosigkeit verwandelten den kämpfenden Standesgenossen in einen satten Bürger; der ehrbare Kaufmann wurde zum Krämer, der Handwerker und Beamte zum Spießbürger. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts griffen die Verfallserscheinungen immer mehr um sich[21]). An die Stelle lebendigen Wachstums und organischer Entwicklung traten Erstarrung und Stillstand. Form wurde wesentlicher als Inhalt. Für Rang und Würden in Zunft und Stadt waren nicht mehr persönliche Leistung und Tüchtigkeit maßgebend, sondern Familien- und andere Beziehungen wurden entscheidender Faktor. Als der äußere Feind überwunden war, hob der kleinliche „Zunftgeist" sein Haupt. Machtstreben einzelner Gruppen führte zu schweren inneren Kämpfen. Ihnen erlag am Ende die Gemeinschaft. Die bisherige Harmonie der schöpferischen Volkskräfte wurde durch das Widerstreiten gegensätzlicher Interessen verdrängt.

So von innen ausgehöhlt, erlagen die freien Städte zum großen Teil dem Ansturm der äußeren Gewalten. Die freien Reichsstädte beugten sich bis auf wenige Ausnahmen den geistlichen und weltlichen Landesherren.

20) Gierke, a. a. O. S. 329. Leider verschweigt Gierke den Namen dieser Stadt.

21) Planitz, a. a. O. S. 29.

2. Verflachung und Auflösung.

a) Der Absolutismus beseitigte den Rest des vorhandenen Ständewesens. Obrigkeitsstaat und Genossenschaftswesen sind unvereinbare Dinge. „Während das freie Gemeinwesen des deutschen Rechts die engeren Verbände seiner Bürger als dem Ganzen homogene Gemeinschaften anerkennt und ihnen auch da, wo es sie als Bausteine im Gesamtbau verwendet, zugleich ein selbständiges eigenes Leben läßt, strebt die Obrigkeit mit eiserner Konsequenz einem doppelten Ziele zu: sie sucht erstens alle öffentliche Bedeutung der Gemeinden und Genossenschaften durch den Staatsbegriff aufzusaugen, zweitens alles, was diesen Verbänden an eigener Bedeutung verbleibt, auf den Begriff einer staatlich verliehenen Vermögensfähigkeit zu reduzieren [22]).

Aus Gemeinschaften mit Autonomie wurden Privatvereine, die auf Grund staatlicher Genehmigung ihr Leben fristen durften.

Wohl versuchte seit dem 18. Jahrhundert die Reichs- und Landesgesetzgebung den Zünften neues Leben einzuflößen. Dieser künstliche, allzu künstliche Versuch mußte jedoch fehlschlagen, da Gemeinschaft nicht befohlen werden kann. Gemeinschaft wird erlebt und erfühlt, nicht kommandiert.

b) Der tiefe Grund des Mißglückens der Versuche, das Ständewesen wiederzuerwecken, lag in der Wandlung der Grundhaltung des Einzelnen und seiner Stellung zu der Umwelt. Das System des Lebens und damit auch das des Denkens hatte eine Umwandlung erfahren. Das bezeichnende Ereignis dieser neuen Epoche wurde die französische Revolution von 1789. Sie war getragen von dem Gedanken der Freiheit der Einzelpersönlichkeit. Als wesentliche Erscheinungsform im menschlichen Leben wurden nicht mehr die Menschengruppen, die durch gemeinschaftliche Ideen zusammengefaßt waren, angesehen. Die Anschauung drang durch, der Mensch müsse sich auf seine eigenen isolierten Werte besinnen, sich freimachen von knechtischer Fron, die ihm das Leben in Gemeinschaft auferlege.

Als Symbol der Freiheit entstand die Freiheitsstatue vor der Hafeneinfahrt von New-York, die den Ankömmling auf seine Rechte, auf die Größe seiner eigenen Freiheit hinweisen sollte. Die organischen Bindungen wurden gesprengt; denn Bindungen verlangen Pflichten, Verantwortungsbewußtsein gegenüber den Verbundenen; erst in zweiter Linie gewähren sie Rechte. Das war das Einleuchtende an dem Neuen, daß es bequem war, weil es die Pflichten des Menschen unterschlug, weil es jedem gestattete, nach eigenem Ermessen zu leben auf Grund der Rechte, die ihm die Natur in den Schoß gelegt habe. Diese Uebersteigerung des Freiheitsbegriffes zerschlug, eben weil es nicht Natur, sondern Uebersteigerung war, das Gewachsene. An die Stelle des Orga-

22) Gierke, a. a. O. S. 644.

nischen trat das Mechanische. Da es aber nicht wegzuleugnen war, daß der Mensch im Leben, nur auf sich allein gestellt, nicht bestehen kann, daß infolge der Vielheit und der Notwendigkeit des Zusammenlebens der Menschheit ein Zusammenschluß aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht zu umgehen ist, so trat an die Stelle der gemeinschaftlichen Verbundenheit ein gesellschaftliches Zusammenleben. Alte blutmäßige Bindungen wurden abgelöst durch den Gesellschaftsvertrag. Das Band der Volkszugehörigkeit unterschied sich kaum noch von dem Zusammenschluß einer Gruppe von Aktionären. Aeußerliche Symptome dieses Zeitalters waren die Ersetzung des Nationalismus durch den Internationalismus, des Standes durch die Klasse, der Religion durch die Gottlosigkeit, der Kunst durch die Technik. Der Gebrauch der Rechte, durch Pflichten kaum gehemmt, führte auf diese Weise zu einer Umkehrung aller Begriffe, die sich infolge ihrer Naturwidrigkeit überschlagen mußte. Die gepriesene Freiheit wurde zur Unfreiheit, da der wirtschaftlich Stärkere hemmungslos von seiner Freiheit Gebrauch machen und den wirtschaftlich Schwachen in seine Abhängigkeit bringen konnte. Unter der Herrschaft des Zwecks entwickelte sich der schrankenlose Kapitalismus; der Menschenwert, die Arbeit des Menschen, sie wurden zerdrückt durch die Allmacht des Geldes; aus dem Arbeitertum wurde das Proletariat, an die Stelle der Volksgemeinschaft drängte sich der Klassenhaß.

Diese Zeit des individualistischen Liberalismus schuf eine neue Form des Zusammenlebens. Auch sie konnte teils aus Gründen der Tradition, teils aus einer wirtschaftlichen Notwendigkeit heraus die Einungen verschiedener Menschengruppen nicht entbehren. Form und Inhalt jedoch, den diese Zeit den bisherigen Gebilden gab, waren leblos. Es bedeutet eine Gefahr für die Klarheit des Schauens, daß die damalige Zeit ihre Verbände teilweise noch als Stände bezeichnete, obwohl ein Gemeinschaftsgefühl nicht bestand.

Zunächst wurden ganz allgemein Menschengruppen von gleicher Herkunft, mit einem gleichen Tätigkeitsbereich und in etwa gleicher Vermögenslage als Stände bezeichnet. Es wurde vom Adelsstand, Mittelstand und Arbeiterstand gesprochen. Es wurde außer acht gelassen, daß den Angehörigen dieser „Stände" das wesentliche Merkmal einer gemeinschaftsbildenden Idee abging. Wenn überhaupt zwischen diesen Standesangehörigen Beziehungen bestanden, so waren sie zweckgerichteter oder inhaltloser, konventioneller Art. Vielleicht gab es hier und da mehr oder weniger stark ausgeprägte Reminiszenzen an das ursprüngliche Standesgefühl. Sie waren aber fast überall zur Bedeutungslosigkeit herabgewürdigt. Kürwille regierte und schuf die neue Gesellschaftsordnung. Jedes kurze Aufflackern der Gemeinschaftsideale, hervorgezaubert durch tiefe Not, wurde alsbald nach Beseitigung

dieser Gefahr wieder erstickt [23]). Der Gang des menschlichen Lebens von Gemeinschaft zu Gesellschaft wurde offenbar.

Die Entwicklung ging weiter. Gruppen von Angehörigen bestimmter Berufe, bestimmter sozialer Schichten organisierten sich zum Kampf gegen andere wirtschaftlich stärkere und schwächere Schichten, um ihre Interessen mit größerem Nachdruck vertreten zu können. Sogar der Sprachgebrauch wehrte sich hier, diese Berufs- und Interessenverbände, die er unorganisiert noch als Stände zu bezeichnen wagte, weiter mit diesem Namen zu belegen. Die Klassen entstanden. Nunmehr wurde von Arbeiterklassen und Besitzklassen gesprochen. Während der Stand der auf gemeinsamer geistiger, ideeller Grundlage geborene, in die Volksgemeinschaft eingegliederte Männerbund [24]) war, war die Klasse die auf gemeinsamer, rationell zu erfassender, materieller Grundlage entstandene Interessengruppe, die bewußt jede Eingliederung ablehnte.

Das aufbauende ständische Bewußtsein wurde ersetzt über den nichtssagenden gesellschaftlichen Ständebegriff hinweg durch den auf Zerstörung zielenden Klassenbegriff und -kampf.

3. Neugeburt.

Aus dem entstandenen Chaos schälte sich in hartem Kampf, gigantisch anschwellend, die nationalsozialistische Bewegung heraus. Sie war entstanden aus dem Erlebnis des Weltkrieges.

a) Der Weltkrieg als Vorstufe.

Harte Zeiten formen starke Männer. Starke Männer schaffen ein starkes Geschlecht. Das fast nur von Kürwillen beherrschte deutsche Volk, das im hohen Grade verbürgerlicht war, kam in den Schmelzofen des Weltkrieges. An der Front, im Schützengraben enthüllte sich der Charakter des Einzelnen. Nur der im Willen Starke behauptete sich. Solche Männer fanden sich in Gruppen zusammen. Die Front hatte ihre besondere Soziologie. Männer mußten zwangsläufig zusammenleben und -kämpfen. Ihre Beziehungen zueinander, „die Kraft, mit der sie aufeinander einwirkten", konnte und sollte das Innere, das „Wesen" des anderen Mannes treffen. Für gesellschaftliche Beziehungen war kein Raum, da sie angesichts des Todes und des großen Zieles bedeutungslos wurden. Die Frontkämpfer waren Kameraden. Der Funke des Wesenwillens sprang von einem zum anderen. So bildeten sich im ganzen Heer kleine Gemeinschaften in den einzelnen Gruppen, und von diesen wieder ging aus — meist unbewußt — das Sehnen, daß dieser Gemeinschaftsgeist alle die, die gleichen Blutes für ein und dasselbe Ziel bis zum Letzten kämpften, gleichmäßig umschlingen möge. Aus diesem Sehnen wuchs die Gewißheit, der-

23) Vgl. die Zeit nach den Befreiungskriegen von 1813.
24) Siehe oben S. 17.

einst nach Beendigung des Ringens der Völker in der Heimat ein neues Reich zu errichten, in dem die soldatischen Tugenden, die draußen im Felde gewachsen waren, von allen Volksgenossen in gleicher Weise geübt würden.

Der Frontsoldat Siewers[25]) gibt diesem Sehnsuchtsgefühl Ausdruck, wenn er an seine Kameraden aus dem Lazarett schreibt: „Mir ist ein Neues aufgegangen, ein hundertmal Größeres, ein Ungeahntes. Das seid Ihr, Du und Bosemüller und Schwarzkopf und die anderen. Und vielleicht, wenn ich es recht bedenke, sind wir so auf dem Wege zum Vaterland. Vielleicht ist die Kameradschaft nur der kleine, sichtbare, für uns faßbare Teil des Ganzen. Denn, so sage ich mir, wie es bei uns ist, so ist es gewiß auch bei den anderen, beim ganzen Heer, wir können es nur nicht sehen. Später aber, wenn wir zurückkommen, so werden wir einander gewiß sehen, und dann wird aus den vielen kleinen Kreisen der große Kreis, der das Ganze umfaßt. So ist es wohl, wir müssen von vorn anfangen, vom kleinen Kreis, von Mensch zu Mensch, damit wir nachher das Ganze begreifen können. Und das war früher unser Fehler, daß wir den großen Kreis begreifen wollten, ohne den kleinen zu kennen. Jetzt hat uns das Schicksal in eine grausame Lehre genommen. Wen es aber hindurchläßt, der hat bestanden."

Die Frontsoldaten waren zurückgekehrt zu der alten Art des Standes. Die Verbindung zwischen ihnen war jeder Zweckrichtung entkleidet. Die Kameradschaft war zur Selbstverständlichkeit geworden; es bedurfte, um kameradschaftlich zu handeln, keiner Ueberlegung mehr. Ständisches Bewußtsein zeigte sich in der Disziplin, in der Ehre des Vaterlandes und der eigenen Ehre, die unter allen Umständen unverletzt bleiben mußte, in dem Auswahlprinzip, das in der Regel allein nach Grundsätzen der Leistung und der Bewährung, nicht der Geburt oder des Besitzes gehandhabt wurde. Der Wesenwille hatte den Kürwillen so weit überwunden, daß jeder Einzelne durch die Tat sein Bereitsein bewies, nicht nur sein Gut und Vermögen für den anderen und damit für die Nation einzusetzen, sondern auch das Höchste, was er zu opfern hatte, sein Leben. Das Frontsoldatentum war Gemeinschaft in Vollendung und damit höchstes ständisches Bewußtsein.

b) Der Nationalsozialismus.

Der Ausgang des Krieges bedingte einen Rückschlag. Dieser Rückschlag wurde durch das Gesetz unterstützt, daß die menschliche Entwicklung an sich von Wesenwillen zu Kürwillen, von Gemeinschaft zu Gesellschaft verläuft. Jugend ist Träger des Idealen; Jugend ist Begeisterung. Alter ist Verstand. Begeisterung ist Ausleben dessen, was das Wesen eingibt; sie kommt aus dem Inneren,

25) Beumelburg, a. a. O. S. 261 f.

aus dem Herzen; Verstand ist das nüchterne und berechnende Denken, ist das Kalte, das scheinbar Ueberlegene; er kommt aus dem Kopf.

In diesem Sinne gehörten Frontsoldaten und Jugend zusammen. Sie fanden sich im Nationalsozialismus. Die ständische Gemeinschaft, die die Männer des Schützengrabens gelebt hatten, ihre Träume und Wünsche sollten nun auf die ganze Nation angewandt, sollten Wirklichkeit werden.

Der Nationalsozialismus hat es sich zur Aufgabe gemacht, die im Felde gewachsenen einzelnen Gemeinschaftsgruppen zur totalen Gemeinschaft des ganzen Volkes zusammenzuschmelzen, um damit die Grundlage für ständisches Bewußtsein zu schaffen. Die Gemeinschaft in ihrer höchsten Form ist die geistige Gemeinschaft aller Volksgenossen. Die Aufgabe, diese Gemeinschaft zu schaffen, kann nicht durch gesetzliche Maßnahmen gelöst werden. Gesetze können in diesem Sinne nur Helfer und Wegbereiter sein, indem sie bereits abgeschlossene Entwicklungen festlegen und noch im Werden begriffenen Entwicklungen Geburtshelfer werden. Der Nationalsozialismus sieht sein Ziel daher in der Erziehung der Volksgenossen zu wesenwillensmäßigem Denken, in der Ausrottung oder doch Unterdrückung und Beherrschung der menschlichen Eigenschaften, die die vergangene Epoche als gegeben hinnahm, des Eigennutzes, der Einkapselung, des rücksichtslosen Daseinskampfes. Der Kürwille muß in seinen Bahnen beschränkt werden. Das Gute, Edle, Naturhafte im Menschen muß dominieren. Doch nicht deshalb soll es die Oberhand gewinnen, „auf daß es dem Menschen wohlgehe und er lange lebe auf Erden", sondern damit der Mensch dem Volksganzen nütze, in das er hineingestellt ist, und weil damit einer sittlichen Pflicht Genüge getan wird. Dies Ziel ist erreicht, wenn jeder Volksgenosse sich bei jeglichem Tun von dem Grundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz" leiten läßt, und zwar, wenn er instinktiv ohne Abwägung des Nutzens das Richtige trifft.

Der Nationalsozialismus kennt nicht Stände, sondern nur eine ständische Idee, die gemäß ihrer geistigen Beschaffenheit unteilbar ist. In diesem Sinne ist der Stand nicht eine reale Erscheinung wie eine G. m. b. H., sondern etwas Ideales, etwas Unsichtbares, Inneres, eben weil er seinen Ursprung im Wesenwillen, in der Seele, hat. Alles „Sichtbare" ist nur Ausfluß ständischen Denkens.

Das deutsche Volk befindet sich heute auf der Bahn zur Gemeinschaft, zur Nation im Staat und zum Staat in der Nation. Noch fehlt manches an der endgültigen Erreichung dieses Zieles. Das Neue an der heutigen Zeit aber ist, daß durch die Synthese des Nationalen und des Sozialistischen eine Idee geschaffen ist, die in ihrer Größe die Vollendung bringen muß, und daß die Machtmittel zur Verfügung stehen, um diese Idee durchzuführen.

II. Teil.

System und Wesen des Standes.

A. Anatomie (Struktur) des Standes.

I. Stand und Staat.

Jahrhundertelang hat das Problem des Verhältnisses des Individuums zum Staat und des Standes zum Staat die Gemüter beschäftigt. Jede Zeit lebte in ihrer besonderen Auffassung vom Staat.

1. Die mittelalterliche Anschauung betrachtete den Staat als Organismus, als Lebewesen. Der Staat war das Gegenstück zur Kirche, der Einheit aller Gläubigen im Leibe Christi. Entsprechend dem corpus mysticum christi erschien der Staat als corpus reale.

Hierauf fußend unternahm es Althusius in seinem im Jahre 1603 erschienenen Werke „Die Politik", die Entstehung der „consociation" zu schildern. Er ging davon aus, daß stets aus engeren und niederen Verbänden weitere und höhere hervorgehen, und zwar in der Reihenfolge Familie, Korporation, Gemeinde, Provinz und Staat. Aus jeder Gruppe heben sich Repräsentanten hervor. Als Haupt der Gruppen üben sie z. B. nach gemeinschaftlich erzeugtem, autonomem Recht eigene Gerichtsbarkeit aus. So entsteht, natürlich gewachsen, von unten herauf die echte Volkssouveränität, vermittelt durch die Zwischenglieder als Repräsentanten zwischen Einzelnen und Staat[26]). Althusius sah den Staat als den geistigen Verband, dessen Zwecke auf den Gebieten der Religion, des Kultus, der Schule liegen, und daneben als die weltliche Gemeinschaft, „die entweder auf die Beschaffung der materiellen Mittel oder auf den Schutz der symbiosis universalis, des Lebens der Verbandseinheit, gerichtet ist"[27]).

Diese Theorie wurde abgelöst durch die die Gemeinschaft in Individuen auflösenden Anschauungen der französischen Revolution von 1789. Die neue Idee der Freiheit und Gleichheit der Einzelmenschen vermochte es jedoch nicht, die Gedanken der Organ-

26) Gierke, Althusius, S. 21—27.
27) Tatarin-Tarnheyden, a. a. O. S. 5.

theorie und noch weniger die natürlichen Lebensgesetze zu verdrängen. Noch während der großen Revolution erhoben Mirabeau[28]) und Abbé Sieyés ihre Stimme und verlangten eine Gliederung des Volkes nach Ständen.

Stein und Gneist[29]) griffen zurück auf althusianisches Gedankengut und vertraten im Kampfe gegen die Rousseausche Staatsauffassung die Idee eines zellenartigen Staatsaufbaues. Die deutschen Romantiker wie Adam Müller und Schlegel schlossen sich begeistert an. Wenn auch ihre Vorstellungen von dem Staat als dem lebendigen Organismus teilweise ins Unklare und Unwirkliche glitten, so gaben sie doch dem ständischen Gedanken neuen Antrieb.

Durch besondere Klarheit zeichnete sich der französische Staatsphilosoph Sismonde de Sismondi aus[30]). Er wandte sich mit aller Schärfe gegen das demokratische Mehrheitsprinzip, das nicht geeignet sei, die Regierung von den wirklichen Volksinteressen zu unterrichten. Die natürlichen Interessengruppen sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Art blieben unberücksichtigt. Der Glaube an die Existenz eines „politischen Normalindividuums", wie es die Vertreter eines gleichen Wahlrechts annähmen, sei naiv. Erst in einer Vertretung der einzelnen Berufsgruppen würden die wirklichen Volksinteressen zum Ausdruck kommen. Voraussetzung für die Grundlage des Staatslebens sei jedoch eine vorherige Aussöhnung der „Klassen".

Diese Gedanken beeinflußten die anderen Theoretiker des 19. Jahrhunderts entscheidend.

Levita beschränkt sich im Wesentlichen auf eine Uebersetzung Sismondis oder auf eine Wiederholung seiner Gedanken. In seinem 1852 erschienenen Werk „Die Volksvertretung in ihrer organischen Zusammensetzung im repräsentativen Staat der Gegenwart"[31]) übt er am allgemeinen gleichen Stimmrecht Kritik und tritt für eine berufsständische Verfassung ein, in der den Vertretern der Korporationen, Provinzen, Städte, Dörfer, Kirche, Universitäten, Akademien usw. ein Mitbestimmungsrecht an der Staatswillensbildung eingeräumt wird.

Mohl sieht ebenfalls besonders kritisch auf die übliche Bildung der Volksvertretung durch das allgemeine Wahlrecht[32]). Bisher seien die Volksvertreter in erster Linie „gewöhnliche Advokaten und sonstige mißgelaunte Studierte". Statt dessen sollten „allen Gattungen von Rechten und Interessen, welche eine Verletzung von der Regierung erfahren könnten", Vertreter zuge-

28) Mirabeau: Collection compléte des travaux, Bd. I, 1791.
29) Gneist: Die nationale Rechtsidee von den Ständen. 1894.
30) Sismondi: Etudes sur les constitutions des peuples livres 1836.
31) Zit. nach Tatarin-Tarnheyden, a. a. O. S. 117.
32) Mohl, Staatsrecht, Völkerrecht und Politik, 1860.

wiesen werden. Jeder Interessenkreis müsse seine Sondervertretung haben; darüber hätten zusammengesetzte Vertretungen zu stehen, gipfelnd in einer Gesamtvertretung.

Diesem großen Denker schwebte etwa ein System von Gliederungen vor, wie es heute in den Wirtschaftskammern durchgeführt wird.

Auf ähnlicher Linie wie Mohl bewegt sich Ahrens in seinem 1839 erschienenen „Naturrecht" und in seinem Werk „Die organische Staatslehre"[33]). Er geht davon aus, daß das Individuum in den verschiedensten Sphären gleichzeitig stehe. Die Hauptsphäre bestimme der Beruf. Aus der Tätigkeit im Beruf folge eine bestimmte organische Gliederung; sie müsse in der Staatsverfassung Berücksichtigung finden. Der liberale Staat lasse dagegen diese gesellschaftlichen Sphären unberücksichtigt; „nur das Individuum mit allen seinen abstrakt individuellen Interessen bleibt bestehen".

Nach Ahrens müssen sich zunächst „die verschiedenen gesellschaftlichen Sphären selbst konstituieren". Daraus erwachse dann auf naturrechtlicher Grundlage ein organisches Repräsentativsystem.

Fast modern anmutende Gedanken bringt K. Chr. Planck in seinem Katechismus des Rechts (1851)[34]). Das gesamte wirtschaftliche und soziale Leben hängt nach seiner Ansicht von sittlichen Gesichtspunkten ab. Ihm schwebt als Vorbild die mittelalterliche Zunft in ihrer ständischen Zeit vor. Jeder Berufszweig sei zu einer Berufsgenossenschaft durchzuorganisieren. Diese erhalte öffentlich-rechtlichen Charakter und Zwangsgewalt über ihre Mitglieder. Sie sei der Allgemeinheit für die Arbeit und getreue Pflichterfüllung der Einzelnen verantwortlich. Um aber diese Gedanken in die neue Zeit zu übertragen, müsse zunächst eine Neuwertung der Begriffe erfolgen. Besitz und Arbeit müßten neu geordnet werden, „wobei der Beruf aber nicht als Gelderwerb, sondern als einem sittlich-rechtlichen Gesamtzweck dienend aufgefaßt werden müsse". Der Besitz sei unter Berücksichtigung des natürlichen Anrechts eines Jeden auf den Boden zu ordnen. Zur Ordnung der Arbeit müßten Berufsgenossenschaften gebildet werden, „die den Zweck haben, die Arbeit so zu regeln, daß sie nützlich und in höherem Sinne wertvoll wird". Die Gemeindevertretung sei dann die Auslese aus den örtlichen Berufsgenossenschaften. Die höchste Kammer setze sich aus Vertretern der zentralen Berufsorganisationen und den Gemeindevertretern zusammen. Beruf und Zugehörigkeit zu der entsprechenden Genossenschaft seien die Mittler zwischen Staat und Individuum.

Als Letzter sei noch Schäffle angeführt[35]). Auch er wendet sich gegen das allgemeine Wahlrecht, weil nach seiner Ueber-

33) Zit. nach Herrfahrdt, a. a. O. S. 49.
34) Nach Tatarin-Tarnheyden, a. a. O. S. 116.
35) Schäffle, a. a. O. S. 120 ff.

zeugung hierbei ein großer Teil der beruflichen und sonstigen Interessen unberücksichtigt bleibe und keine Ausdrucksmöglichkeit finden könne. Da Schäffle anderseits den Massen politischen Einfluß nicht nehmen will, schlägt er ein Kompromiß vor in der Weise, daß etwa zwei Drittel des Parlaments in der bisherigen Weise gewählt würden, während das letzte Drittel sich aus Vertretern der Berufsverbände und Gemeinden zusammensetze.

Der Widerhall, den diese Gelehrten mit ihren Schriften im Volk fanden, war nicht groß. Dies lag zum Teil daran, daß die öffentliche Meinung unter dem Eindruck des Elans der französischen Revolution zu sehr in den Gedanken der formalen Demokratie und des Liberalismus befangen war und daher für ihre eben erst erkämpften Rechte fürchtete. Die Kluft zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber war schon zu weit aufgerissen, als daß der Gedanke einer vereinigenden berufsständischen Gliederung hätte festen Fuß fassen können. Großenteils waren die Verfechter der berufsständischen Idee zu reaktionär. Sie wollten in erster Linie die Zeit zurückschrauben und Altes, Vergangenes wiederauferwecken. Sie fanden keinen Weg, aus dem Alten schöpfend etwas Neues, Zeitentsprechendes zu formen. Es fehlte ihnen an einer großen Idee, die die Klassen überbrückt, Gegensätze geschlossen, den Berufsverbänden die Kraft gegeben hätte, sich zu konstituieren und sich für das Ganze einzusetzen.

Aus diesem Grunde scheiterten auch die Versuche der Regierungen, Gruppen von sachverständigen Vertretern der Berufsverbände an der staatlichen Willensbildung wenigstens beratend zu beteiligen. Der auf Grund der königlichen Verordnung vom 17.11.1880 von Bismarck eingeführte preußische Volkswirtschaftsrat [36]) und später der vorläufige Reichswirtschaftsrat der Weimarer Reichsverfassung führten ein Schattendasein und waren nicht in der Lage, den Impuls für den Anbruch einer neuen ständischen Zeit zu geben.

2. Der Nationalsozialismus hat den Staat seines mystischen Zaubers entkleidet, ihn aber andererseits über die bloße Nachtwächterfunktion erhoben. Nicht der Staat ist das Ursprüngliche, sondern die Gemeinschaft der Volksgenossen, die Nation. Der Staat erfüllt seine Aufgaben nur soweit, als er als Sachwalter der Volksgemeinschaft auftritt. Er ist die Organisationsform volklichen Lebens und soll als solche die Zusammenfassung aller geistigen und sittlichen Kräfte des Volkes gewährleisten [37]). Da er aber als Organisationsform niemals Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sein kann, da er ferner trotz allem eben nur Form ist, kann er selbst nicht Stand sein [38]).

---

36) Preußische Gesetzessammlung 1880, S. 367 ff.
37) Hitler, a. a. O. S. 433 f.
38) Weddigen, a. a. O. S. 13.

Das einwandfreie Funktionieren dieser Organisation erfordert aber, daß die einzelnen Stellen mit Männern besetzt sind, die in ständischem Denken leben. Wenn also auch der Staat selbst nicht Stand sein kann, so müssen doch die Männer, die den Staat leiten, also die den Staat tragende Führerschicht, einen Stand bilden.

In diese Organisationsform gliedern sich organisch als Ganzheitsteile die einzelnen Stände. Trotz großer Selbständigkeit auf den ihnen eigenen Gebieten werden sie an Machtfülle von dem Staat übertroffen. Sie müssen den Staat anerkennen, und zwar nicht, weil diesem von sich aus die alles überstrahlende Kraft und Autorität innewohnt, sondern weil er die Organisation ist, die für das Volk wichtigste Arbeit zu leisten hat[39]). In dieser Arbeit muß er nach Kräften gefördert werden. Der Stand erkennt den Staat als übergeordnete Instanz an, weil es um des Wohles des Volkes erforderlich ist. Es wird daher im nationalsozialistischen Staate, in dem Gemeinnutz oberste Richtschnur ist, keine Gegensätze und Kämpfe zwischen Ständen und Staat geben dürfen.

Der Stand umschließt zwei Tätigkeitsgebiete. Neben der ideellen, gemeinschaftsbildenden steht die nüchterne, zweckgebundene Tätigkeit, die organisatorisch das Ideelle verwirklicht. Gemeinschaft in ihrer wesenwillensmäßigen Urform wird in der harten Wirklichkeit leicht versagen, daß sie in ihrer „Zweck—losigkeit" nicht eigentlich auf die Forderungen des Lebens und seines Kampfes eingerichtet ist.

Kürwille und Wesenwille müssen sich zusammenfinden, um das Leben siegreich zu gestalten. In den Realitäten des Lebens ist selten das eine oder das andere in völliger Reinheit zu finden. Ueberall treten beide gepaart in Erscheinung. Das Entscheidende ist die Art der Mischung. Hier beginnt die durch den Nationalsozialismus, durch Hervortreten des ständischen Gemeinschaftsgedankens neugewonnene Erkenntnis, sich auf das Leben im Staate auszuwirken. Während in der überwundenen Epoche der Kürwille so überwog, daß für Wesenwillen kaum noch Raum blieb, wird die kommende Zeit das Verhältnis umkehren. Der Wesenwille wird den Vorrang einnehmen. Er wird die Menschen das ständische Bewußtsein lehren und sie ihrer geistigen Verbundenheit sich bewußt werden lassen. Durch ihn werden die Menschen von der Notwendigkeit überzeugt, daß alles Handeln auf die Gesamtheit zu beziehen ist. Sind diese Gedanken erst Allgemeingut geworden, dann wird die Verbindung mit einem Quantum Kürwillen nur gute Früchte tragen. Er wird die Menschen antreiben zum emsigen Schaffen für den eigenen Nutzen, der ihnen als — auch — naturgegeben besonders am Herzen liegt. Dieser Eigennutz wird aber auf Grund der Vorarbeit, die der Wesenwille geleistet hat, stets das Sekundäre bleiben und sich zu einem am Ge-

39) Vgl. Weddigen, a. a. O. S. 18.

meinwohl ausgerichteten Egoismus entwickeln. Ueber allem steht die Gemeinschaft und alle Arbeit, die für das eigene Wohlergehen getan wird, erhält ihren sittlichen Adel durch Beziehung auf sie. Der Mensch erkennt, daß er als unlösbarer Teil einem Ganzen eingeboren, und daß infolgedessen Voraussetzung seines Wohles das Wohl des Ganzen ist.

II. Ständischer Aufbau.

1. Innere Gliederung.

Die Gliederung des Volkes muß, soll sie Erfolge zeitigen, allumfassend sein; es darf keinen Volksgenossen geben, der nicht in den Kreis des Aufbaues hineingezogen wäre. Es ist das Ideal eines Gemeinschaftsstaates, daß jeder Volksgenosse seine bestimmte Funktion im Organismus des Staates bekommt. Eine solche Gliederung ist in einem größeren Staate nur beschränkt durchführbar. Die sozialen Funktionen der einzelnen Volksgenossen müssen daher in bestimmte Gruppen zusammengefaßt werden, um eine Ueber- und Durcheinanderorganisation zu verhindern. Die Zusammenfassung dieser Funktionen der Einzelnen ist nur durch ein Verbandssystem möglich, daß die materiell gegebenen Bindungen zum Ausgangspunkt nimmt, jedoch verhindert, daß das Materielle über Gebühr Einfluß erhält.

Dort hat die Erfassung einzusetzen, wo der Einzelne für die Gesamtheit am wichtigsten ist, wo er eine für den Staat wesentliche Tätigkeit ausübt, in seinem Beruf[40]). Weil hier der Punkt liegt, wo jeder Schaffende durch seine Arbeit für den Staat Bedeutung hat, muß an dieser Stelle der Hebel angesetzt werden. So kann es gelingen, daß alle Kräfte der Nation an nutzbringender Stelle in Erscheinung treten; denn der Nationalsozialismus will „nichts anderes, als daß zur Erhaltung unserer Gemeinschaft auf jeden Platz unseres Lebens die höchsten Fähigkeiten ausschließlich und autoritär zum Einsatz gebracht werden“[41]). Eine Anknüpfung an die Berufe der Einzelnen ist um so leichter, als bereits aus vergangenen Epochen Zusammenschlüsse Angehöriger gleicher Berufe vorhanden sind. Diese Verbände sind soweit auszudehnen, daß sie alle Angehörigen bestimmter Berufszweige erfassen. Mehrere Berufsverbände, die Angehörige der Art nach ähnlicher Berufe in sich vereinen, schließen sich zu einer größeren Organisation zusammen. Die Führer und besondere Sachverständige dieser großen Berufsverbände bilden gemeinsam eine Kammer, die dem Staat zur Verfügung steht.

Die Durchführung eines solchen Aufbaus mußte bisher an der Geisteshaltung des Einzelnen und an dem kleinlichen Egoismus

40) Vgl. auch Tatarin-Tarnheyden, Werdendes Staatsrecht, S. 126 f.

41) Hitler, a. a. O. vor dem zweiten Arbeitskongreß im Mai 1934.

der Verbände scheitern. Eine berufsverbandliche Kammer wäre nichts anderes als ein Kampfplatz widerstreitender Interessen gewesen.

Jetzt aber kann daran gegangen werden, die berufsständische Gliederung in die Wirklichkeit umzusetzen. Die große Aufgabe, die bewältigt werden muß, ist die Erfüllung der Berufsverbände mit ständischem Geist. Die Aufgabe ist dann nicht schwer, wenn erst die Angehörigen der Verbände wahre Nationalsozialisten sind. Der einzelne Volksgenosse sieht dann seine Lebensaufgabe nicht mehr ausschließlich darin, durch Ausübung des Berufes für sich und seine Familie einen Existenzgrund zu schaffen, sondern er fühlt sich gleichzeitig als Angehöriger eines Standes, der der Gemeinschaft gegenüber Pflichten zu erfüllen hat. Daher bedarf es nur noch einer Uebertragung eigenen Erlebens auf die Form des Verbandes. Ist sie beendet, so ist der Berufsstand und damit die Grundlage für den ständischen Aufbau geschaffen.

2. Aeußere Gliederung.

Hand in Hand mit dem Ausbau des ständischen Gedankens geht die Beseitigung des liberalistisch-formal-demokratischen Prinzips. Den sich horizontal durch das Volk erstreckenden Klassen fehlte die natürliche Spitze. Sie mußte daher unter dem vergangenen Regime künstlich geschaffen werden. Da nur gesellschaftliche Bindungen anerkannt wurden und da die persönliche Meinung eines jeden ohne Rücksicht auf seine Tätigkeit und Leistung berücksichtigt werden sollte, so schien es die ideale Lösung zu sein, die Vertreter der einzelnen Meinungen zu zählen. Die höchste Kopfzahl gab den Ausschlag. Diese Methode steht in schärfstem Widerspruch zum ständischen Wesen und damit dem Gemeinschaftsprinzip. In den Berufsständen finden sich die Angehörigen gleicher Berufe zusammen. In jeder Berufsgruppe nimmt der Einzelne eine besondere Stellung ein. Höhere Stellung, besonderes Ansehen sind abhängig von Können und von persönlicher Leistung. Die Meinung des alten erfahrenen Fachmannes hat eine höhere Bedeutung als die eines Anfängers und Nichtskönners. Schon aus dieser Feststellung ergibt sich der Unterschied zwischen ständischer und liberalistischer Anschauung. Während nach dieser die Zahl der Vertreter ausschlaggebend ist, spielt nach jener Können und Wertschätzung die entscheidende Rolle. Das Prinzip der Leistung zerstört das Prinzip der Gleichheit. So bilden sich innerhalb der Berufsgenossenschaften schon im kleinsten Kreise von Natur aus Abstufungen des Ranges. Dies Prinzip des kleinen Kreises ergibt, im Großen angewandt, eine hierarchische Gliederung. Innerhalb dieser Gliederung herrscht das Führerprinzip.

Die hierarchische Gliederung baut sich in der Form einer Pyramide auf. Die breiten Massen des Volkes werden unter bestimmten Gesichtspunkten in einzelne Zellen eingeteilt. Ueber ihnen erheben

sich, mehrere Zellen zusammenfassend, verschiedene Gruppen. Je nach Bedarf und Umfang der zu gliedernden Masse wird die Gliederung verschieden tief gestaffelt. Durch das Führerprinzip besteht zwischen Führung und Gefolgschaft von oben nach unten ein eindeutiges Führungsverhältnis, von unten nach oben dagegen ein festes Vertrauensverhältnis.

Ein Beispiel hierarchischen Aufbaus bietet die Gliederung der katholischen Kirche.

Im Dritten Reich gibt die NSDAP für einen starken Durchbau des hierarchischen Prinzips das Vorbild. Die staatliche oder berufliche Durchgliederung des Volkes wird künftig dieser Gliederung folgen. Hierarchie kann tötend und belebend wirken. Die Gefahr besteht, daß sie in eine tote Bürokratisierung ausartet. Diese Gefahr wird dadurch beseitigt, daß der kommende hierarchische Aufbau nationalsozialistisch sein wird. Durch ihn wird Erfassung und freie Betätigung aller Kräfte ermöglicht werden. Die Entwicklung der Partei hat bewiesen, daß dieser Aufbau selbst den schwersten Stürmen gewachsen ist und daß er nicht erstickend wirkt, weil zwischen Führung und Gefolgschaft nicht starre Doktrin, sondern eine lebendige, zusammenschweißende Idee steht.

Ein Lehrbeispiel für eine hierarchische Gliederung innerhalb eines Berufszweiges gibt die Organisation der gewerblichen Wirtschaft.

Die deutsche gewerbliche Wirtschaft untersteht in ihrer vorläufigen Entwicklung der Oberaufsicht des Reichswirtschaftsministers. Sie teilt sich in sechs Reichsgruppen, die eigentlichen Stände. Es sind dies der Reichsstand der Industrie, des Handwerks, des Handels, der Banken, der Versicherungen und der Energiewirtschaft. Die Reichsgruppe Industrie — um nur eine Gruppe herauszugreifen — zerfällt in sieben Hauptgruppen, die sich ihrerseits wieder ebenso wie die anderen fünf Reichsgruppen aus verschiedenen Wirtschaftsgruppen zusammensetzen. Je nach Bedarf werden bei diesen einzelne Fachgruppen gebildet. Regional zerfallen die Wirtschaftsgruppen in Bezirksgruppen und Bezirksuntergruppen.

Zur weiteren Verbindung werden die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkerkammern von Bestand bleiben. Als bezirkliches verbindendes Organ werden besondere Wirtschaftskammern errichtet, die sich aus Vertretern der vorgenannten Kammern zusammensetzen und in unmittelbarer Verbindung mit den Gruppen stehen [42]).

Durch diese Tiefengliederung wird es erreicht, die mannigfachen

42) Vgl. die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. 11. 34 in RGBl. 1934, I, S. 1194.

Abarten eines bestimmten Gewerbezweiges zu einigen und zusammenzubringen.

Die Stände stehen also, alle Volksgenossen nach Berufen geordnet umfassend und in sich hierarchisch gegliedert, im Staat und haben so teil an den Aufgaben, die für das Volk zu erfüllen sind.

B. Physiologie (Funktion) des Standes.

Vielgestaltig sind die Aufgaben, die dem Stand im Staat und in der Volksgemeinschaft gestellt sind. Hier zeigt sich, daß der Stand, dessen Idee an sich geistig-sittlichen Ursprungs ist, auch auf dem politischen und wirtschaftlichen Gebiet Bedeutung hat. Denn nach nationalsozialistischer Auffassung sind auch Politik und Wirtschaft nicht denkbar ohne Beziehung zum sittlichen Element, dem Volk. So besteht der stete dreifache Zusammenklang zwischen Stand und Staat, Stand und Wirtschaft und Stand und Volk. Die Auswirkung der ständischen Idee auf das Volk aber ist die Wichtigste, weil von der Haltung des Volkes wiederum die Gestaltung des Staates und der Wirtschaft abhängt.

I. Aufgaben im Staat.

1. Durchdringung des Staates.

Der Staat bedarf des Vertrauens des Volkes und seiner tätigen Anteilnahme an ihm, dem Staat, selbst. Für die Schlagkraft der Organisation ist es Voraussetzung, daß die Anordnungen, die zu treffen die Führung für notwendig befindet, bis ins Einzelne durchgeführt werden. Der Stand hat für den Staat demnach in zweierlei Hinsicht Bedeutung: Aufbauende Mithilfe durch Anregungen und genaue Ausführung der Anordnungen.

a) Durch den ständischen Aufbau wird der Weg von unten nach oben freigemacht. Jeder Standesangehörige kann über seinen Stand durch die Kammer Vorschläge an die Führung gelangen lassen. Der Vorzug gegenüber jeder andersgestalteten Vertreterversammlung liegt auf der Hand. Denn hier reden nicht Parlamentarier, sondern Fachleute. Sie „parlieren" nicht wie die Parlamentsredner über Dinge, die sie als solche nicht verstehen, sondern sie beschränken sich auf das Gebiet, das sie erlernt haben, auf dem sie sachverständig sind. Die Regierung wird durch sachliche Vorschläge über die Wünsche und Bedürfnisse der Volksgenossen auf dem Laufenden gehalten. Sie kann nach Abwägung der Interessen und des Nutzens für das Staatsganze die Entscheidung treffen.

b) Zum anderen wird der Weg von oben nach unten erleichtert. Die Regierung hat auf Grund der hierarchischen Gliederung der

Stände, die nichts anderes bedeutet als die planmäßige Bahn hinunter bis zur letzten Zelle, die Gewißheit, daß ihre Anordnungen und Richtlinien bis zum letzten Volksgenossen gelangen, und daß auf die Befolgung und Durchführung geachtet wird. Sie eröffnet ihre Beschlüsse der Kammer, die Vertreter der Kammer geben sie weiter an die Dachorganisationen. Nun geht der Weg über die Berufsstände an die örtlichen Verbände bis zu jedem einzelnen Standesgenossen.

2. Beratung und Entlastung der Staatsführung.

a) Die Frage, ob und in welchem Maße die Berufsstände an der Gesetzgebung des Reiches beteiligt werden, ist durch die Zeit überholt. Es ist heute schon zur Selbstverständlichkeit geworden, daß nicht mehr eine Versammlung von mehreren hundert Personen die Geschicke des Volkes lenken darf. Nur einer darf in der Gemeinschaft lenken und endgültige Entscheidungen treffen. Das Gewissen der Einzelnen ist zerrissen und beeinflußt durch Interessen; das Gewissen der Führung dagegen soll überall unter dem Einfluß des Begriffes Volksgemeinschaft stehen. Der Führer wird durch das Volk auf Grund seiner Leistungen und des Vertrauens, das er genießt, auf den Schild gehoben. Wenn dies aber erst einmal geschehen ist, dann hat er auch als der Auserkorene allein endgültig zu bestimmen. Er versammelt Männer um sich, deren Fähigkeiten er vertraut, und zieht diese zur besonderen Mitarbeit heran. Nicht wird für die Notwendigkeit einer Maßnahme die Zahl derjenigen entscheidend sein, die sie vertreten, sondern allein das Gewicht, das dem Vorschlag unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen beizumessen ist[43]). Wenn also auch die Berufsstände selbst nicht an der Gesetzgebung beteiligt sind, so wird es doch stets ihre Aufgabe sein, mit Rat und Tat dem Führer zur Seite zu stehen. Ein weitgehendes Initiativrecht wird ihnen die Gelegenheit geben, verantwortungsbewußt mitzuarbeiten. Sie werden selbständig die erforderlichen Gesetzesentwürfe ausarbeiten und der Führung des Staates vorlegen. Hierdurch kann tatsächliche Mitarbeit an den staatlichen Aufgaben geleistet werden, eine Mitarbeit, die viel größer und wirkungsvoller ist als die Wahl von Abgeordneten zur Vertretung eigener Interessen.

b) Der Staat wird von sich aus mit zunehmender Durchdringung des Volkes mit ständischem Bewußtsein den einzelnen Ständen einen erheblichen Teil seiner bisherigen Aufgaben überlassen, um sich auf seine eigentliche Tätigkeit, Führung und Lenkung des Volksschicksals, auf die große Linie, auf das Politische, richten zu können. Die Selbstverwaltung der Berufsstände wird in bisher nicht dagewesenem Umfange erweitert werden können.

43) Frauendorfer, a. a. O. S. 43.

Zuerteilung von Aufgaben erhöht die Verantwortungskraft. Verantwortung bedingt Steigerung der Kräfte durch Selbstzucht. Hier liegt die ethische Seite der Selbstverwaltung. Sie läßt die Stände ihrer Verantwortung sich bewußt werden. Die Stände lernen verantwortungsvoll gehorchen und in sich verantwortungsvoll führen. Denn auch „zum Gehorchen gehört nicht weniger Verantwortungsgefühl als zum Befehlen“ [44]).

Dafür aber, daß der Berufsstand seine Aufgaben erfüllen kann, wird immer Voraussetzung sein, daß die Berufsstandsidee lebendig ist. Diese Berufsstandsidee entspringt aus Gemeinschaftsgeist und Berufsethos.

3. Wirtschaftsaufgaben.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Berufsstände gehört es, die Wirtschaft wieder in den Staat zurückzuführen. Der Staat hatte die Einwirkungsmöglichkeit auf sie fast eingebüßt. Staat und Wirtschaft gehören zusammen. Die Wirtschaft in ihrer überragenden Bedeutung für die materielle Seite des Staatslebens muß den Zielen des Staates dienstbar gemacht werden. Es darf für sie kein Gegeneinander, sondern nur ein Miteinander geben, um des Volkes willen. Es darf z. B. nicht vorkommen, daß ein bestimmter Wirtschaftszweig dadurch blüht, daß er für das Volk lebenswichtige Erzeugnisse ins Ausland verkauft, oder daß er eine besonders starke Nachfrage im Inland mit Preissteigerungen beantwortet, die sich auf die Lebenshaltung des Einzelnen ungünstig auswirken müssen. Im neuen Reich wird der Preis einer Ware sich nicht mehr ausschließlich nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage richten, sondern wie alles Leben den Gesetzen der Gemeinschaft unterstehen. Nur der „gerechte Preis“ entspricht dem Wesen der Gemeinschaft und des Standes. Dies soll nicht bedeuten, daß eine Verstaatlichung der Wirtschaft beabsichtigt ist. Der Staat hat so wenig wie möglich Veranlassung, den Wirtschaftsführer durch eine Beschränkung seiner Freiheit eines Teiles seiner Verantwortung zu entheben. Der Unternehmer soll dazu erzogen werden, von sich aus die nötige Selbstdisziplin aufzubringen und seine Wirtschaftsziele mit den staatspolitischen Zielen, so wie er sie sieht, in Einklang zu bringen. Dafür zu sorgen, daß er sie richtig sieht, ist die Aufgabe der Stände. Das Ziel ist nicht Verstaatlichung, sondern Politisierung der Wirtschaft [45]). So wird die Wirtschaft wieder schlagkräftig werden. Hierzu ist es erforderlich, daß die gesamte Wirtschaft trotz ihrer fachlichen Vielgestaltigkeit aus dem organisatorischen Durcheinander zu einer organisierten Ganzheit zusammengefügt wird. „Denn die Wirtschaft eines Volkes ist nur der Ausdruck und die Zusammenfassung seiner gesamten wirtschaftlichen Funktionen, nicht etwa einzelner Teile.“ [46])

44) Vgl. v. Seeckt, a. a. O. S. 15.
45) Bülow, a. a. O. S. 24.
46) Schüler, a. a. O.

II. Aufgaben im Volk.

Die Funktionen des Standes in Staat und Volk greifen ineinander über. Was dem Volke dient, dient auch dem Staat, was dem Staat zugute kommt, kommt auch dem Volk zugute. Es ist daher nicht möglich, eine scharfe Trennung zwischen den beiderseits wirkenden Aufgaben in der Richtung Staat und Volk durchzuführen.

Der heutige Staat soll nicht mehr allein einer bestimmten Zahl von Individuen ein geordnetes Zusammenleben garantieren, er ist gleichzeitig die organisatorische Ausdrucksform des Volkes. In diesem Sinne besteht ein stetiger Zusammenklang zwischen Staat und Volk. Nicht umsonst hat der Führer in seinen Reden unablässig wiederholt, die Regierung als Vertreter des Staates müsse im Volk verwurzelt sein, müsse tief im Volk stehen und dürfe niemals die enge Verbindung mit dem Volk verlieren.

Der Stand hat naturgemäß, seinen nationalsozialistischen Aufgaben entsprechend, zwei Wirkungsgebiete, das nationale und das sozialistische. Er hat seine nationale Aufgabe im Hinblick auf das Volk zu erfüllen. Wie aber das nationale und das sozialistische Element nicht je auf sich allein gestellt sein können, sondern erst in der unlösbaren Verbindung den rechten Zusammenklang ergeben, so gehören die Aufgaben des Standes in Staat und Volk untrennbar zueinander.

1. Ueberwindung der Klassengegensätze.

Die Aufgabe des Standes für das Volk heißt auf eine kurze Formel gebracht:

> Erziehung der Volksgenossen zum Gemeinschaftsdenken, Ersetzung der Idee des Klassenkampfes durch die ständische Idee, Verbreiten und Vertiefen der vom Staat gesetzten Leitgedanken.

Das nationalsozialistische Zeitalter will ein Zeitalter der Wahrhaftigkeit sein. Es ist von einer Gründlichkeit und im Umfassen jedes Lebensgebietes von einer Totalität, wie sie die Geschichte bisher schwerlich erlebt hat. Nationalsozialismus ist nicht etwa eine starre Doktrin, sondern Ausdruck einer Weltanschauung, die, weil sie sich aus dem naturhaften Ablauf der Dinge herleitet, sieghaft als geistige Lehre bis in das Herz des letzten Volksgenossen dringt. Sie bringt in jedem Menschen gewisse Saiten zum Klingen, die für ihn beglückend tönen; nicht der gleiche Ton klingt in jedem Menschen, sondern die verschiedenen Saiten werden so zum Tönen gebracht, daß das Ergebnis zu einer jeden Volksgenossen packenden harmonischen Symphonie wird. Diese Musik ist die Symphonie der Volksgemeinschaft. Ihre Töne sind das Klingen des Wesenwillens im Einzelnen und im Ganzen.

Dem Rationalismus der vergangenen Epoche war dies seelische Zusammengehörigkeitsgefühl wesensmäßig fremd. Der Primat des Zweckes herrschte. Die Folge war unter anderem Entfremdung zwischen Unternehmer und Arbeiter, die zum Haß auf der einen, zur Gleichgültigkeit auf der anderen Seite wuchs und schließlich dazu führte, daß dem deutschen Arbeiter der ausländische Klassengenosse näher als der deutsche Unternehmer stand, daß dem Unternehmer ausländische Geschäftsfreunde aus Geschäftsrücksichten wichtiger als seine deutschen Arbeiter wurden [47]). Die Parole hieß nicht Wettstreit miteinander am Aufbau, sondern Kampf gegeneinander bis zur Vernichtung der anderen Klasse.

a) Sozialstand.

Dieser stetige innere Kampf, diese Verbindung zwischen deutschen und ausländischen Klassenangehörigen, die sich auf Grund ihrer internationalen Einstellung nicht scheuten, zum Nachteil des eigenen Volkes tätig zu werden, wenn damit persönlichem Vorteil genützt wurde, war für das Volk nicht mehr erträglich. Am 2. Mai des ersten Jahres der nationalsozialistischen Regierung wurden die Organisationen des Klassenkampfes zerschlagen. Damit war der Weg freigemacht, den Arbeiter und den Unternehmer zusammenzuführen, ohne daß sich klassenkämpferische Interessen der Verbände hemmend dazwischenstellten. Schon vorher war die große Dachorganisation aller werktätigen Deutschen geschaffen, die Deutsche Arbeitsfront [48]).

In dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit [49]) sind die Aufgaben vorgezeichnet, die im Volk zur Beseitigung des Klassenkampfgedankens und zur Schaffung der ständischen Volksgemeinschaft zu leisten sind.

Der Aufbau erfolgt aus den Betrieben. Diese sind die Keimzellen. Wieder müssen, wie im Schützengraben, kleinere Gruppen zusammenarbeiten und — Gemeinschaft in sich — zu umfassender Gemeinschaft zusammengeschmolzen werden. Einer ist Führer, die anderen bilden die Gefolgschaft. Es darf nicht mehr einander feindlich gegenüberstehende Gruppen geben, sondern nur noch Einheit, die ihren Grund in dem gemeinsamen Ziel, in der gemeinsamen Arbeit an diesem Ziel findet. Das Streben des Einzelnen zum Ganzen hat von unten zu beginnen, wie es Schiller ausdrückt:

„Immer strebe zum Ganzen, und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an."

---

47) Bülow, a. a. O. S. 26.

48) Vgl. Tatarin-Tarnheyden, Werdendes Staatsrecht, S. 90 ff., der die Entwicklung der Arbeitsfront im einzelnen schildert; ebenso Mirbt-Küster, a. a. O. S. 11, und Schoof, a. a. O. S. 9 ff.

49) RGBl. 1934, I, S. 45.

Die einzelnen Kampfgruppen dieser Schlachtordnung sind wirtschaftlich die Betriebe. „Im Betriebe arbeiten der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat." (§ 1 d. Ges. zur Ordnung der nationalen Arbeit.) Es gibt nicht mehr Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch in der Wirtschaft nur Führer und Gefolgschaft. Beide arbeiten organisch zusammen. Ihre Arbeit gilt nicht mehr allein dem Geldverdienen, dem eigenen Vorteil, sondern durch Förderung der Betriebszwecke dem gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Sie hat durch Lösung von den materiellen Zwecken einen besonderen Adel erhalten.

„Der Führer hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten." (§ 2 Abs. 2 leg. cit.) Das Arbeitsverhältnis wird auf eine neue sittliche Grundlage gestellt. Alle arbeitsrechtlichen Streitigkeiten werden künftig unter diesem Grundsatz ihre Entscheidung finden.

„Der Vertrauensrat hat die Pflicht, das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Betriebsgemeinschaft zu vertiefen." (§ 6 Abs. 1.) Gleiche Arbeit, gleiches Vertrauen, gleiches Ziel. Der Wesenwille wird ans Tageslicht hervorgezogen, er erfüllt alle Erscheinungen des täglichen Lebens und gibt allem Handeln seinen sittlichen Wert. Der Lebenszweck ist nicht mehr, dafür Sorge zu tragen, möglichst sicher und bequem durch das Leben zu wandeln, sondern im Dienst einer Idee tätig zu sein, die den Einzelnen überdauern soll. Diese Idee ist die Nation als Volksgemeinschaft.

Es gehört zu den Aufgaben des Standes im Volk, dafür zu sorgen, daß diese Richtlinien Allgemeingut des Volkes werden.

b) Rechtsstand.

Auf Grund der Anordnung und Vollmacht des Führers vom 30. 5. 1933 wurde die deutsche Rechtsfront gegründet[50]). Sie ist die Trägerin des Kampfes um die Erneuerung des deutschen Rechts. Wie auf anderen Gebieten, so erheischt der Nationalsozialismus eine gewaltige Umstellung auch in den Auswirkungen des Rechtsbegriffes. „Drei Jahrhunderte einer Verstaubung des Rechtslebens liegen hinter uns."[51]) Hier sind gründlichste Reinigungen erforderlich. Gerade auf diesem Gebiet bedarf es der Mitwirkung aller Kräfte, soll das Werk gelingen. Die deutsche Rechtsfront umfaßt daher alle auf dem Gebiet des Rechts Tätigen, den Rechtspfleger, den Anwalt, den Richter, den Gelehrten. Jeder ist für die Erreichung des Zieles von Wichtigkeit an dem Platze,

50) Vgl. „Deutsches Recht", 1933, S. 60.

51) Reichsminister Frank in Hamburg am 1. 6. 34 vgl. Deutsches Recht, Jhrg. 4, Nr. 11, S. 251.

an den ihn das Schicksal und seine Begabung hingestellt haben. Die Angehörigen der deutschen Rechtsfront zu Wahrern und wirklichen Dienern des deutschen Rechts zu erziehen, ist die Aufgabe dieses Standes. Der Begriff des Rechtsdieners darf nicht mehr der „eines mit Aktenstaub bedeckten Paragraphenreiters" sein; die Gelehrten dürfen nicht mehr ihr Glück darin finden, „Akten mit den Sentenzen ihrer abstrakten Erkenntnisse" [52]) zu füllen. Sie müssen außer zur Wissenschaft vom Recht in erster Linie zur Volksnähe erzogen werden. Der Kastengeist, der sich vielleicht vornehmlich bei den Juristen breitgemacht hatte, muß durch den Standesgeist im neuen Sinn ersetzt werden. [53])

c) Nährstand.

Das Bauerntum, das wirtschaftlich völlig daniederlag, verdiente aus ideellen und materiellen Gründen besonderen Schutz. Aus diesem Grunde erging das Reichserbhofgesetz vom 29. 9. 33 [54]). Bereits vorher war der Reichsnährstand geschaffen [55]).

„Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutquell des deutschen Volkes erhalten. Bauer kann nur sein, wer deutscher Staatsbürger, deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist. Die Bauernhöfe sollen dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben. Der Erbhof ist grundsätzlich unbelastbar und unveräußerlich."

Diese Sätze stehen im Vorspruch des Reichserbhofgesetzes. Die Grundgedanken sind klar, einfach und einleuchtend. Sie sprechen in knappem Ausdruck rein ständische Grundsätze aus. Und doch neigen viele dazu, zuerst das zu sehen, was sie persönlich belastet und ihnen unbequem ist. Die Aufgabe des Standes ist es hier, mit aufklärenden Maßnahmen Verständnis für die Notwendigkeit dieser zunächst unbequemen Bestimmungen durch Hinweis auf die nach Generationen berechneten Ziele zu schaffen. So ist das Vertrautwerden des Einzelnen mit dem neuen Gesetz herbeizuführen. Für das Wirksamwerden eines Gesetzes ist immer Voraussetzung, daß das Gesetz in den einzelnen Volksgenossen lebendig geworden ist.

d) Kulturstand.

Das deutsche Kulturleben ist durch Gesetz vom 22. 9. 33 (RGBl. S. 661 ff.) in der Reichskulturkammer zusammengefaßt. Alle auf einem Kulturgebiet tätigen Personen sind in eine der sieben

---

52) Frank, wie vorher.
53) Vgl. auch Schoof, a. a. O. S. 75, insbesondere Anm. 118.
54) RGBl. 1933, I, S. 685.
55) Ueber Gliederung und Aufbau des Reichsnährstandes vgl. Handbuch für das Deutsche Reich, a. a. O. S. 382 ff., sowie Schoof, a. a. O. S. 21 ff.

Einzelkammern eingegliedert. Die Aufgabe dieser Kammer besteht darin, alle kulturschaffenden Volksgenossen zusammenzufassen, entstehende Gegensätze auszugleichen und das werdende und vorhandene Kulturgut zum Nutzen der Nation zu verwalten [56]).

Dieselben Grundgedanken für den ständischen Aufbau sind, um andere vornehmliche Beispiele zu nennen, in dem Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks und dem Schriftleitergesetz zu finden [57]).

2. Gemeinschaftserziehung.

Es darf nun aber nicht so werden, daß die Erziehung sich auf die einzelnen Berufsstände beschränkt, daß sich der eine Stand von dem andern abschließt oder gar auf ihn herabsieht. Alle ziehen an einem Strang, arbeiten für dasselbe Ziel, für das Wohl von Volk und Staat. Dies verbindende Element muß stärker als je betont werden. Aus ihm wächst, alles überhöhend, die Ganzheit, die Volksgemeinschaft. Gemeinsame Veranstaltungen aller Art sind anzusetzen, es ist in jedem das Verständnis für die Bedeutung des Berufs und die Funktion des anderen wachzurufen, damit die in den Einzelnen noch verankerten individualistischen Grundsätze ausgemerzt werden.

Die Aufgabe ist zu groß, als daß sie die Berufsstände allein bewältigen können. Die nationalsozialistische Bewegung hat in ihren Formationen Zusammenschlüsse geschaffen, die, völlig losgelöst von allen beruflichen Bindungen, ein Dasein in Ständeart führen. In den Arbeitsdienstlagern, in der SA, SS, HJ wird die Gemeinschaft aller Volksgenossen bereits gelebt. Dort marschiert neben dem Handwerker der Student und der Arbeiter, alle gleichmäßig beseelt von dem Bewußtsein, in unlösbarer Gemeinschaft zu stehen. Dort wird nicht gefragt nach der Herkunft, nach dem Beruf. Nur Leistung und Sich-Einfühlen-Können entscheidet.

An diesen Geist haben die Berufsstände bei ihrer speziellen Erziehungsarbeit anzuknüpfen. Gelingt es ihnen, diesen in dem Einzelnen schon vorhandenen Geist auch auf die Betriebsgemeinschaft oder die Berufsgemeinschaft auszudehnen, dann haben sie den größten Teil ihrer Aufgaben im Volk verrichtet. Wird dieses Gefühl dem Denken nach mit Berufszwecken harmonisch vermischt, dann ist die Summe der Berufsgenossen von innen heraus im Stande geeint.

---

56) Die Gliederung der Reichskulturkammer ist im Handbuch für das Deutsche Reich S. 385 ff. dargestellt. Im übrigen vgl. Tatarin-Tarnheyden, Werdendes Staatsrecht, S. 113 ff.

57) RGBl. 1933, I, S. 1015 ff., 661 ff.

C. Leistung des Standes.

I. Typenbildung.

Durch Beseitigung der Klassengegensätze und Heranbildung ständischen Gemeinschaftsgeistes formen sich bewußt und unbewußt neue Menschen. Die verbitterten, zerquälten Gesichter, die durch soziales Elend und die Ausbeutung durch andere entstanden sind, verschwinden. Der Mensch macht sich frei von dem Gefühl der Unabänderlichkeit der gegebenen Verhältnisse. Er besinnt sich auf seine Kräfte, die ihm innewohnen, er wird sich bewußt, daß er kämpfen kann gegen das angebliche Schicksal. Er erkennt seine Funktion im Volk, und diese Erkenntnis beseitigt bisher dagewesene Minderwertigkeitsgefühle. Der Unfreie steigt zur Höhe der Freiheit auf und der Uebermütige verläßt den Standpunkt der Hybris und steigt auf dieselbe Stufe, die der bislang Unfreie jetzt eingenommen hat. Hier reichen sie einander als ebenbürtige Mitkämpfer die Hände. Aus dem Arbeiter wird der Mitarbeiter.

Aus diesem Bewußtsein des eigenen Wertes wächst der neue Stolz, die wahre Freiheit, wachsen stolze und freie Menschen. So entsteht der neue Typ eines deutschen Herrenmenschen, der auf Grund seiner wahrhaft aristokratischen Einstellung von dem Bemühen getragen wird, der Beste zu sein und das Beste für Volk und Staat zu leisten.

Die Durchführung der Umformung liegt in der Hand der Stände[58]). Sie darf jedoch nicht die Menschen innerlich uniformieren. Gerade das Gegenteil soll erreicht werden. Gemeinschaft und Sozialismus holen den Menschen aus seiner Vereinzelung hervor und stellen ihn in den von Natur bestimmten Kreis hinein. Dadurch, daß er hier seine Eigentümlichkeiten im guten Sinne entfaltet und sie nur durch den Blick auf das Ganze begrenzen läßt, gerade dadurch wird ein werteschaffendes Geben und Nehmen, ein Lernen und eine Steigerung der Aufgaben unter den Volksgenossen erreicht.

Durch die ständische Erziehung wird es erreicht, daß die Standesangehörigen Revolutionäre werden oder bleiben. Das Wort „revolutionär" ist jedem verständlich, solange damit eine Haltung bezeichnet wird, die aus Opposition entsteht. Es bedarf einer tieferen Sinngebung, wenn die Revolutionäre aus der Opposition zu den machttragenden Faktoren geworden sind. Hier erst zeigt es sich, ob die Leute der Opposition auch tatsächlich Revolutionäre waren. Das Entscheidende ist, ob sie lediglich aus Widerspruchsgeist in die Opposition gegangen sind oder ob eine neue Idee sie zu diesem Weg gezwungen hat.

---

58) Siehe jedoch Herrfahrdt in „Braune Wirtschaftspost", 5. Jg., 1936/37, S. 1161.

Es ist festgestellt, daß ein Volk sich nur solange in Aufwärtsbewegung befindet, als seine Angehörigen vom Gemeinschaftsgeist erfaßt sind und als, für diese Zusammenhänge formuliert, ständische Haltung triumphiert. Es ist weiter durch geschichtliche Tatsachen bewiesen, daß bisher der Weg eines Volkes aus Gemeinschaft zu Gesellschaft ging, daß auch das Leben eines Menschen über den Wesenwillen der Jugend zum Kürwillen, zur ratio des Alters den Weg nahm. Zur Erhaltung der Nation, zur Verhinderung der Verbürgerlichung, sind daher Schritte zu ergreifen, die dieses scheinbare Naturgesetz aufheben. Ein Bollwerk wird errichtet durch die Schaffung der gemeinschaftsbildenden Stände. Sind erst die Standesangehörigen der Verbürgerlichung verfallen, so ist dem Stand der Boden entzogen; die Gefahr besteht, daß er wieder zum bloßen Verbande wird. Daher hat der Stand alle Kräfte anzuspannen, um die Standesgenossen im Geist der Gemeinschaft zu erziehen und um diese Gemeinschaft zu wahren. Das ständische Element macht die Standesgenossen zu Männern, die den Kampf gegen ein Gesetz aufnehmen, das jahrhundertelang gewirkt hat, das Gesetz der zunehmenden Verbürgerlichung eines Volkes. Sie können diesen Kampf nur führen, weil sie jung sind oder sich wenigstens jung im Geist fühlen und daher die gemeinschaftsbildende Kraft der Jugend in sich tragen. Sie sind die ständige Opposition gegen jeden noch vorhandenen „Bürger", gegen jeden, der sich am Gemeinschaftsgeist seines Volkes versündigt, und damit revolutionär in des Wortes bester Bedeutung: Revolutionäre im Geist gegen ein scheinbares Gesetz natürlicher Mechanik. Dies ist der Sinn des Wortes, daß der Nationalsozialismus ständig revolutionär sei.

II. Gemeinschaftsbildung.

Alte Leute sehen rückwärts, die Jugend sieht vorwärts. Es ist daher kein Zufall, daß heute die führenden Persönlichkeiten der Partei und des neuen Deutschland von der Jugend gestellt werden. Denn die heutige Zeit verlangt mutiges Vorwärtsblicken. Im Dritten Reich hat die Jugend den Vorrang, weil Jugend Gemeinschaft ist. Es wird das Ergebnis ständischen Lebens sein, daß besonders die Jugend im ständischen Geist bestärkt und frühzeitig zur Verantwortung herangezogen wird. So wird wirksam verhindert, daß die junge Bewegung mit zunehmendem Alter selbst die Gemeinschaftsbande sprengt und zur gesellschaftlichen Form zurückdrängt. Dies wird die größte Gefahr für das neue Reich bedeuten; denn Gesellschaft bedeutet letztlich Auflösung, Atomisierung, Untergang, würdelosen Strohtod. In der jugendlichen Spannkraft der nationalsozialistischen Bewegung liegt die große Chance, die Gemeinschaft zu erhalten. Denn wenn diese Jugend von heute alt wird, so wird sie, wenn der revolutionäre Schwung zu erlahmen droht, durch die neue Jugend zwangsläufig abge-

löst werden. Daher beginnt die politische Erziehung im nationalsozialistischen Staat schon bei denen, die denken zu lernen beginnen, im Jungvolk, in der Hitlerjugend. Diese jungen Menschen werden niemals, weil es ihrem innersten Wesen widerspricht, eine Verbürgerlichung und Vergreisung der führenden Schicht dulden. So wird eine Welle der Jugend auf die andere folgen, und der ständische Gemeinschaftsgedanke erhalten bleiben für Jahrhunderte.

Gerade diese Auslese aus der Jugend fällt in den Bereich der Leistung der Stände. Sie haben die Besten aus ihren Reihen auszuwählen und zur gesteigerten Mitarbeit heranzuziehen. Sie haben die junge Mannschaft für die Führerschicht des Volkes zu stellen. Gemeinsam mit der Bewegung und allen ständischen Gruppen des Volkes haben sie „einen Kern auszulesen und zusammenzuführen, der die besondere Aufgabe der Staatsführung übertragen erhält, dessen Mitglieder in die Gedanken einer organischen Politik von Jugend an hineinwachsen, sich in der Form der politischen Partei erproben, dann gemeinsam das anstreben, was restlos zu verwirklichen auf Erden zwar nicht in allen Einzelfällen möglich ist, was aber trotzdem unverrückbares Ziel der Gesamtheit bleiben muß: Autorität und Volksnähe als identisch zu empfangen und Leben und Staat demgemäß zu gestalten“ [59]).

Die Umformung der Menschen, die neue innere Einstellung bedingt auch rein äußerlich einen neuen Stil. Es wird zu den Leistungen der Stände gehören, schöpferisch wirkend, anknüpfend an alte Ueberlieferungen, den in der Form neuen und doch im Wesen alten — weil volksgebundenen — Stil der neuen Zeit hervorzubringen. Der Nationalsozialismus hat auf diesem Gebiet schon die Richtlinien vorgezeichnet. Es sei erinnert an die nationalsozialistischen Versammlungen der Kampfzeit, die den Teilnehmer bereits durch Form und Art in Bann schlugen. Der feierliche Einmarsch der Fahnen, die emporgereckten Arme, die Disziplin der braunen Kolonnen, die sich unmerklich auf die ganze Versammlung übertrug, waren der Beginn. Mjölnir zeigte in seinen Zeichnungen, in seinen Plakaten, den Typ des deutschen SA-Mannes. Die großen Kundgebungen am 1. Mai, dem Tage der nationalen Arbeit, an den Parteitagen in Nürnberg, der Aufmarsch im Luitpoldhain, waren Bilder, die in ihrer künstlerischen Gestaltung die Einleitung einer neuen Epoche andeuten. Das Symbolische kommt wieder zu Ehren. Das innere Erleben des Menschen ringt nach der entsprechenden Ausdrucksform. Er findet sie in den leuchtenden Fahnen, in den Standarten, in dem alten Zeichen der Sonnenrune. Diese Zeichen versinnbildlichen das Große, das Unaussprechliche. Wenn sie durch die Straßen getragen werden, erheben sich rings die Arme zum Gruß. Sie

59) Rosenberg, „Gestaltung der Idee“, S. 79.

sind das Symbol für die gegenseitige Verbundenheit aller Volksgenossen, für die gemeinsamen Bande, die Blut und Tradition um alle geschlungen haben. Das ist das Merkmal der neuen Zeit, daß nicht mehr der Einzelne als mehr oder weniger beteiligter Zuschauer dem Ablauf des Geschehens folgt, sondern daß er selbst mit allen Fasern seines Empfindens als Glied der Gemeinschaft mitbeteiligt wird.

Die Kunst äußert sich heute in einer Ausdrucksform, die ihre Weihe am Altar der Gemeinschaft erhalten hat. Jahrhundertealte, schon fast der Vergessenheit anheimgefallene Volksbräuche leben wieder auf. Die Erntefeste, die Feiern der Sonnenwende werden als Volksfeste begangen, die alten Volkstänze, die Volkslieder treten wieder in ihre Rechte. Das Theater, der Film ringen um ein neues Gesicht.

Die Weiterentwicklung dieses eingeschlagenen Weges liegt auch in der Hand der Stände.

So hat sich bisher schon besonders der Reichsnährstand für das Wiederaufleben der alten bäuerlichen Feste und für das Tragen der Bauerntrachten bei bestimmten Anlässen eingesetzt.

Die Leistungen, die der Stand für das Volk zu erbringen hat, faßte Reichsminister Dr. Goebbels bei der Eröffnung der Reichskulturkammer in folgenden Worten zusammen: „Die Reichskulturkammer stellt den Zusammenschluß aller Schaffenden in einer geistigen Kultureinheit dar. Sie beseitigt die nur noch mechanisch wirkenden Organisationsüberbleibsel der vergangenen Zeit, die der freien Entwicklung unseres kulturellen und künstlerischen Lebens bloß im Wege standen. Die schaffenden Menschen sollen sich in Deutschland wieder als eine Einheit empfinden; es soll ihnen jenes Gefühl trostloser Leere genommen werden, daß sie bisher von der Nation und ihren treibenden Kräften trennte. Nicht einengen wollen wir die künstlerisch-kulturelle Entwicklung, sondern fördern. Der Staat will seine schützende Hand darüber halten. Die deutschen Künstler sollen sich unter seinem Patronat geborgen fühlen und das beglückende Gefühl zurückgewinnen, daß sie im Staate ebenso unentbehrlich sind wie die, die die Werte seines materiellen Daseins schaffen."

III. Teil.

Abgrenzung und Begriff.

A. Abgrenzung.

Nicht jede Vereinigung von Personen ist in der Lage, einen Stand zu bilden. Erst die Erfüllung einer Reihe von Voraussetzungen rechtfertigt die Annahme eines ständischen Gebildes.

Negativ handelt es sich wesentlich um Folgendes, das der Klarheit halber auf tunlichst einfachen Ausdruck gebracht sein möge.

I. Klasse.

Da Stand und Klasse Gegenpole bedeuten, so liegt dann kein Stand vor, wenn Merkmale einer Klasse vorhanden sind. Die Klasse als Erscheinungsform des gesellschaftlichen Zusammenlebens steht in Widerspruch zu allem wesentlich Einenden, Gemeinsamen. Sie ist die bewußt nicht eingegliederte Gruppe eines Gesellschaftsganzen [60]). Nährboden findet sie in niederen Instinkten, wie Neid und Mißgunst auf der einen, Herrschsucht, Rücksichtslosigkeit und Brutalität auf der anderen Seite. Die Klasse reißt die Gegensätze zwischen Arm und Reich auf und organisiert sie. Ihre Angehörigen sind nicht durch berufliche Tätigkeit der gleichen Linie verbunden, sondern durch gesellschaftliche Lage. In der Klasse finden sich daher die verschiedenartigsten Berufe zusammen. Der Grund des Zusammenhalts liegt in solidarischer Frontstellung gegenüber den anderen Klassen. Ziel ist Unterdrückung anderer, als Feinde angesehener Klassen und Verstärkung des eigenen Einflusses zur Besserung der eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Klasse kämpft innerhalb des Volkes, horizontal gegliedert, gegen die anderen Klassen. Die Begriffe Nation und Volksgemeinschaft sind ihr wesensfremd. An ihre Stelle tritt der Begriff des internationalen Proletariats auf der einen und der Gedanke eines Weltbürgertums auf der anderen Seite.

Die Merkmale der Klasse sind demnach:

1. Gesellschaftliche Grundlage.
2. Statt natürlicher Zusammengehörigkeit im Beruf mechanische Gleichschaltung der Interessen.
3. Abtötung des Nationalbewußtseins, soweit es nicht für wirtschaftliche Interessen verwertbar ist (in Verbindung hiermit entsteht teilweise ein „gesellschaftsmäßiger" Patriotismus anstelle eines natürlichen Nationalgefühls).
4. Zersetzung des Volkes im Interessenkampf.

---

60) Weddigen, a. a. O. S. 167.

II. Berufsverband.

Ein anderes Gesicht als die Klassen zeigen die Berufsverbände der liberalistischen Zeit, wenngleich auch sie mit den Ständen im heutigen Sinne wenig gemein haben. Ihre Grundlage ist Gesellschaft, wie bei den Klassen. Im Gegensatz zu ihnen umfassen sie aber nur Angehörige gleicher Berufe. Der Zusammenschluß erfolgt zur Durchsetzung besonderer Berufsinteressen. Man hofft, den persönlichen Interessen durch die Zusammenfassung mehrerer gleichgerichteter Interessen erhöhte Durschlagskraft zu verleihen und auf diese Weise dem eigenen Nutzen am besten zu dienen. Organische Eingliederung in das Gemeinwesen mit grundsätzlicher Bereitschaft zu opfern liegt außerhalb des Grundgedankens. Diese Zweckverbände stellen reine Interessenvertretungen dar.

B. Begriff des Standes.

Der grundlegende Unterschied zwischen diesen Gebilden kürwillensmäßiger Einstellung und einem Stande liegt darin, daß der Stand auf gemeinschaftlicher Grundlage aufbaut. Die Gemeinschaftselemente wie Ehre, Kameradschaft und Gefolgschaftstreue müssen das Verhältnis der Standesgenossen untereinander bestimmen. Aber der Sinn des Standes erschöpft sich nicht in der eigenen Gemeinschaft. Das ständische Bewußtsein beeinflußt auch das Verhältnis einer ständischen Gemeinschaft zum höheren Gemeinwesen und ihre Stellung in ihm. Der Stand erfaßt nicht nur die private Beziehung, vielmehr, gerade auch die öffentliche Aufgabenstellung ist ihm wesenseigen. Er ist die bewußt in die Gemeinschaft eingegliederte Gruppe [61]). Der einzelne Standesangehörige muß innerhalb der Standesgliederung zur Erfüllung der Gesamtheitsaufgaben beitragen. Diese Position muß er fühlen und bejahen. Das Wissen um die Erfüllung bestimmter Funktionen durch die Gemeinschaft für die Gesamtheit ist ständische Vollendung. Der Stand stellt die Verbindung zwischen dem engeren Gemeinschaftsethos und dem Wissen um die aufgabenerfüllende Tätigkeit für das Volk her.

Die ständische Idee wird Wirklichkeit in bestimmten Gruppen der Volksgemeinschaft. Nur Volksgenossen können der ständischen Idee leben; denn nur zwischen Menschen auf völkisch-gemeinsamer Grundlage kann das Gemeinschaftserlebnis Gestalt gewinnen; nur zwischen ihnen kann der seelische Gleichklang, die Voraussetzung der Gemeinschaft und damit des Standes, bestehen. Außerdem wäre eine internationale Standesbildung schon deshalb ausgeschlossen, weil dem Stand außer dem Gemeinschaftscharakter die

61) Weddigen, a. a. O. S. 157.

Beziehung auf das höhere Gemeinwesen, das Volk, und seine Organisationsform, den Staat, begriffsnotwendig ist.

Zur Entfaltung der ständischen Kräfte im Volke ist es erforderlich, daß der Staat den Stand mit einer gewissen Machtvollkommenheit ausstattet. Der Stand muß in bestimmtem Umfange Zwangsgewalt über seine Angehörigen ausüben können, um sie zur Erfüllung ihrer Pflichten anhalten zu können.

Der Stand besteht demnach aus einer Gruppe von Volksgenossen,

1. die natürlich gewachsen ist,
2. deren Mitglieder im Gemeinschaftsdenken leben,
3. die mit öffentlich-hoheitlichen Aufgaben betraut und in das Gemeinwesen eingegliedert ist,
4. die vom Staat als ständische Vertretung anerkannt und mit Selbstverwaltung und Zwangsgewalt ausgestattet ist.

Ständisches Bewußtsein ist das Wissen um die Funktion im Organismus des Gemeinwesens und ihre wesenwillensmäßige Bejahung.

Ständische Haltung zeigt, wer sich leiten läßt von den Worten Fichtes:

„Und handeln sollst Du so, als hinge
Von Dir und Deinem Tun allein
Das Schicksal ab der deutschen Dinge
Und die Verantwortung wär Dein."

Ausblick und Schluß.

Wenn auch schon heute im Grundriß der ständische Aufbau des nationalsozialistischen Ständewesens sichtbar wird, sich ausdrückend vornehmlich in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft, des Reichsnährstandes, der Rechtsfront, der Reichskulturkammer, der Handwerkerkammer und ähnlichen Erscheinungen, so bedarf es doch bis zur Vollendung eines langen Weges.

Ein endgültiger Plan über den Ständeaufbau des Reiches liegt noch nicht vor. Die Dinge wollen und sollen wachsen. Die Lösung ist „keine Lösung von schönen Konstruktionen, sondern allein eine Frage der Schulung und Erziehung zur nationalsozialistischen Weltanschauung“ [62]).

Darin liegt die Hauptaufgabe, durch Erziehung der Volksgenossen den Boden für die Formgebung vorzubereiten. „Wir glauben nicht an die Allgewalt von gesetzlichen Bestimmungen und organisatorischen Maßnahmen, sondern wir sind überzeugt, daß die treibende Kraft des Fortschritts des natürlichen, organischen Lebensganges eines Volkes im Seelischen und Willensmäßigen und damit unmittelbar im Volk liegt .... Vor uns liegt als Erstes die ewige Aufgabe der Gemeinschaftserziehung.“ [63])

Die Führung hat mit leichter, aber bestimmter Hand den Weg bereitet. Wie sie die Dinge sieht, ergeben die Worte des Ministerpräsidenten Hermann Göring vor der Akademie für Deutsches Recht: [64])

„Wir haben im vergangenen Jahr erlebt, wie aus dem Schutt volksfremden Gedankengutes plötzlich wirtschaftliche Gliederungen erwuchsen, die von nationalsozialistischem Wollen beseelt, aus der Partei heraus und neben ihr die Forderung des Dienstes an der Nation auch den wirtschaftenden Menschen nahezubringen suchten: die Stände. Sie werden, soweit sie noch nicht vorhanden sind, durch ein staatliches Gebot nicht aus dem Boden gestampft werden können. Sie setzen den völligen Durchbruch einer neuen Gesinnung

62) Vgl. Weddigen, a. a. O. S. 26.

63) R. Freisler am 23. 1. 1935 im alten Ständehaus zu Rostock; Rostocker Anzeiger 1935, Nr. 21 vom 25. 1. 35.

64) Vgl. Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht, 1934, Heft 2, S. 46.

und Gesittung bei ihren Angehörigen voraus und müssen deshalb organisch von unten wachsen. Aber der Neubau des Reiches muß in Erkenntnis und Würdigung dieser Entwicklung den Ständen ihren Platz im Leben der Nation offenhalten; es werden deshalb schon jetzt Vorkehrungen getroffen werden müssen, um bei der Ordnung der öffentlichen Aufgaben auch die Stände organisch einzugliedern."

Wir leben des Glaubens, daß wir die großen Aufgaben, vor die uns das Schicksal gestellt hat, meistern werden. Unsere Zeit ist erfüllt von einem unsagbaren Drängen nach Sozialismus, nach der Gemeinschaft aller Volksgenossen. Die gesellschaftliche Epoche haben wir überwunden und wir werden die kommende Zeit zu einer Epoche der Gemeinschaft gestalten.

Das scheint das grundlegend Neue an unserer Weltanschauung zu sein, daß wir der Ansicht sind, eine Gemeinschaft überhaupt wollen zu können. In diesem Punkt trennen wir uns von der Lehre Tönnies. Während der große Gelehrte in der Einsamkeit wissenschaftlichen Denkens die Begriffe fand und zu dem Schluß kam, daß in typischer Entwicklung Gemeinschaft in Gesellschaft übergehe, lehrt uns der deutsche Frontsoldat die aus praktischem Erleben gewonnene neue, revolutionierende Idee, daß man alles schaffen und wollen und erreichen kann, sofern Unbeugsamkeit und Wille dahinterstehen.

Unsere Aufgabe ist es, den unbeugsamen Willen in das Volk hineinzutragen. Jeder einzelne Volks- und Standesgenosse muß bei der Sicherung seiner Existenz, die ihm in eigener Verantwortung überlassen ist, von der Erwägung ausgehen, wie gerade dieses Handeln sich im Bereich der Standesgemeinschaft auswirkt. Die Folge muß er überlegen, die eintreten würde, wenn alle so handelten wie er. Seine normative Idee muß sein der Satz „Gemeinnutz vor Eigennutz". Wie der Einzelne sich unter diese Richtlinien zu stellen hat, so auch die Standesgemeinschaft. „Denn ihr Sinn als staatspolitische Gliederung beruht in der Tatsache, daß schließlich alle Stände und Standesgemeinschaften zusammen nichts anderes bedeuten können, als eine sinn- und planvolle Untergliederung der Volksgemeinschaft" [65]).

In dreifacher Form tritt demnach das Gemeinschaftsdenken der Nation heute in Erscheinung.

Ueber allem, jeden Volksgenossen erfassend, steht die deutsche Volksgemeinschaft. Ihre Organisation ist das Gefüge des Gemeinwesens, ihre Idee die Bruderschaft der Volksgenossen untereinander und damit die Schaffung der einigen deutschen Nation.

Demselben Ziele dient die Partei mit ihren Gliederungen. Sie ist als ordensmäßige Vereinigung der Auslese unter den Volks-

65) Amman, Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht, 1934, Heft 2, S. 49.

genossen gedacht, die sich freiwillig zu besonders verstärkter Arbeit verpflichtet und völlig in den Dienst der Volksgemeinschaft stellt.

Neben diese Erscheinungen treten als dritte Gruppe die Berufsstände, die nach Berufen gruppiert, dafür Sorge tragen, daß die Berufsangehörigen, in Gemeinschaft zusammengeschmolzen, durch die Ausübung ihres Berufes der Gemeinschaft des Volkes dienen.

So sind auch die Stände nichts anderes als Gemeinschaftserscheinungen innerhalb der Volksgemeinschaft.

Die Arbeit wurde in ihren wesentlichen Teilen im Winter 1934/1935 fertiggestellt. Nach dem Rigorosum ist sie letztmalig im Frühjahr 1937 überholt und in einigen Punkten ergänzt worden. Vollständige Verarbeitung des gerade in den letzten zwei Jahren stark angeschwollenen Schrifttums über das Ständewesen war weder möglich noch wäre sie im Hinblick auf den besonderen Gesichtspunkt dieser Arbeit angemessen gewesen.

Nach der Fertigstellung ist mir Herrfahrdts Aeußerung bekannt geworden:

Der ständische Aufbau, dessen Sinn es ist, im völkischen Führerstaat die organische Verbindung zwischen Staatsführung und Volksgliedern herzustellen, ist im Juli 1933 „abgestoppt" worden.

Zu ihr kann ich nicht mehr Stellung nehmen. Sie kann jedenfalls nur vorbehaltlich der Ausführungen Hermann Görings vom Jahre 1934 (vgl. oben S. 52f.) gelten. Das amtliche „Handbuch für das Deutsche Reich", 1936, überschreibt den 2. Abschnitt seines 2. Teils noch mit „B. Der ständische Aufbau".

---

66) „Braune Wirtschaftspost", 5. Jg., 1936/37, 39, S. 1161.

Lebenslauf.

Am 9. Februar 1911 bin ich als Sohn des im Jahre 1930 verstorbenen Oberzollinspektors Otto Tilse in Lübeck geboren und auf die Vornamen Wolfram Rudolf Herbert Ulrich getauft. Nach dem Besuch der Gymnasien in Schwerin und Rostock legte ich Ostern 1929 am Gymnasium in Rostock meine Reifeprüfung ab. Anschließend studierte ich sieben Semester Jura in Rostock und Bonn und bestand am 7. 3. 1933 in Rostock das Referendarexamen.

Am 27. 11. 1935 habe ich vor der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultat der Universität Würzburg zum Doktor der Rechte promoviert.